

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des
Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin).

Mit illustrierter Monatsbeilage „Gärtner-Fachblatt“.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint
wöchentlich jeden
Sonnabend.
Jährlich
52 Nummern.

Abonnements
nehmen alle Post-
anstalten entgegen.
Preis vierteljährlich
3.90 Mark.

Redaktion und Expedition:
Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber:
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.
Fernsprecher Amt IV, 3725.

Redaktionschluß:
Jeden Dienstag Morgen.

Inhaltsübersicht: Der Gärtnerberuf kein Sport, sondern einfach: Nahrungs- und Erwerbsquelle. — Nach den Moabiter Prozessen. — Bildungsarbeit; — Sind die Kunstgärtnereien im Königreich Sachsen gewerbliche oder landwirtschaftliche Betriebe? — Nochmals die Eigenbrodt'sche Lehrlingszucht. — Ist das Terrorismus? — Gartenbauschule Weinheim a. Bergstr. betreffend. — Kleine Berufsnachrichten; Gärtnerlehranstalten; Fortbildungsschulpflicht der Gärtnerlehrlinge in Mecklenburg; Schutzzollvereinigung deutscher Samenhändler; Verkaufsorganisation von Obst- und Gartenbau-Erzeugnissen; Vertretertag deutscher gärtnerischer Verbände in Mainz; 27. Hauptversammlung des V. d. H. D. — Korrespondenzen: Cöln a. Rh.; Herne i. W.; Rostock. — Lage des Arbeitsmarktes. — Bekanntmachungen. — Literarisches. — Feuilleton: Das Leben der Palmen.

Der Gärtnerberuf kein Sport, sondern einfach: Nahrungs- und Erwerbsquelle!

I.

Eine heikle und brenzlige Sache, seinen Beruf in dieser Nüchternheit aufzufassen. Man hat uns doch immer gesagt, es sei die Wissenschaft und die Kunst, der wir dienen sollen, und dieser zuliebe hätten wir über etwaige Misereen erhaben hinwegzusehen. Den wirklichen Gärtner dürften die Entbehrungen usw. nicht anfechten. Wer so niedrig, so gewöhnlich, so gemein und verwerflich sich gebe und auch frage: „Was wird mir denn eigentlich für meine saure Arbeit bezahlt“, der sei nicht würdig, den Ehrennamen eines Gärtners bezw. Kunstgärtners zu führen, von dem solle man sich mit Verachtung wegwenden, den solle man als den ideallosen Lohnarbeiter beiseiteschieben, der kein denkender und fühlender Mensch, sondern nur ein lebender Mechanismus sei, ein Stück Maschine ohne eignes Hirn.

Und nun kommt ein leibhaftiger Gärtnerunternehmer, gar einer aus dem „Verbande der Handelsgärtner Deutschlands“ und schreibt im „Handelsblatt“ an leitender Stelle (wohl-gemerkt: einen Leitartikel!), in dem diese ideale Auffassung preisgegeben, als der Wirklichkeit des Lebens abgewandte Phantasterei, als kindische Spielerei und als ein bloßer Sport in die Wolfsschlucht geworfen wird; kommt so ein Nüchternheitsmensch von Unternehmer und sagt seinen Kollegen darüber recht bitterböse Worte, daß man schier wännen sollte, das Unterste solle zu oberst gekehrt, das bisher als das Heilige geltende profaniert und das Profane geheiligt werden.

Allerdings ist es wohl keiner der „Alten“, und es ist auch kein Großunternehmer, der diese Tempelschändung vollbringt. Der Mann heißt Georg Plötz und betreibt im Seebad Heringsdorf sein (wahrscheinlich nur kleines oder mittleres) Gärtnergeschäft; in einem Badeorte also, einem Platze, der nach landläufigen, altüberlieferten Auffassungen den wahrhaften Jünger der lieblichen Flora wahrlich zu höheren Gedanken-

flügen begeistern sollte. Statt dessen erhebt sich in ihm — wenn auch in einer Art Salongewand — der Revolutionär, der das Alte verachtende Umstürzler und der ein Neues heischende — „reine Geschäftsmann“.

Herr Georg Plötz brachte in der letzten Weihnachtsnummer — am 24. Dezember 1910 (man beachte dies wohl: zum heiligen Weihnachtsfest, dem Geburtstage auch einer neuen Weltanschauung gegen eine ältere, nicht mehr haltbare) — des „Handelsblatt für den deutschen Gartenbau“ jenen Artikel, den wir hier im Auge haben; „Geschäft oder Sport“ ist dieser Artikel überschrieben, solcherart vorerst nur so wenig sagend, daß wir selbst ihn nur ganz zufällig gelesen, und daß von den Handelsgärtnerverbandsmitgliedern die meisten ihn zweifellos übersehen haben. Herr Plötz schreibt also:

„Fast jeder Gärtner tritt wohl in die Lehre aus Neigung zur Pflanzenwelt. Es dünkt ihm ein Genuß, sich täglich mit herrlich blühenden Gewächsen zu beschäftigen, deren Wachstum und Gedeihen zu beobachten und im Winter, wenn es draußen schneit und friert, gemütlich im molligen Treibhaus zu sitzen. So ungefähr malt sich der Jüngling im Geiste die Gärtnerei als Beruf.“

Die Enttäuschung in den ersten Wochen der Lehrzeit ist denn auch meist recht schmerzlich. Nach und nach söhnt sich jedoch der Jünger Floras mit seinem Schicksal aus. Er findet am Schlusse der Lehrzeit den erwähnten Beruf ganz interessant. Er besucht eine Gartenbauschule, legt sich ein Herbarium an, zeichnet schön kolorierte Pläne, malt womöglich auch Blumen und Früchte, macht Exkursionen in Gärtnereien fürstlicher Höfe und andres mehr.

Eine kleine Enttäuschung gibts erst wieder in der ersten Gehilfenstellung. Das Gehalt reicht knapp zum Auskommen, doch, man muß sich ja weiter ausbilden in der schönen Gartenkunst, und man ist ja nicht in Stellung nur zum Geldverdienen, wie jeder gewöhnliche Handwerker! Weiter gehts nach Hamburg, Dresden, Trier, und womöglich auch ins Ausland, um an großen Kulturstätten sich weiter im Fache zu bilden! In einer Orchideengärtnerei oder einem „Palmengarten“ anzukommen, ist jetzt das Ideal des Kunstgärtners. Wenn das Gehalt nicht reicht, schießt der Vater zu, um seinem Sohne die Karriere zu ermöglichen.

Nach der Militärzeit etabliert man sich. (Man beachte: Herr Plötz spricht hier nur von dem Gärtner, der ein eigenes Geschäft zu gründen instande ist. Red. d. A. D. Gtzg.) Erst jetzt sieht man ein, daß man zwar sehr viel gärtnerische und botanische Kenntnisse gesammelt hat,

aber ein schwerfälliger Geschäftsmann ist. Man hat bisher seinen Beruf als schönen Sport, aber nicht als Geschäft aufgefaßt. Die nackte, raue Wirklichkeit ist nun da, niederschmetternd ist dieses Erwachen! —

Heute ist ein kritischer Tag. Der Horizont grau in grau. Jetzt bricht die Sonne einen Augenblick durch, beleuchtet die Tapeten im Zimmer mit magischem Schein, im nächsten Augenblick verfinstert sich der Himmel, und es saust ein Regen- und Hagelschauer hernieder. Es ist so recht ein Wetter zum Grübeln. Es ist gut so, man muß einmal Einkehr halten. Ein vielseitiger Betrieb, wo eine Arbeit die andre drängt, erlaubt selten eine Mußestunde. Das ist so der Bildungsgang zahlreicher Kollegen!

Stellt man nun einmal einem Gärtner vom alten Schrot und Korn Fragen, wie: „Haben Sie dieses oder jenes Theaterstück gesehen? Wohin gehen Sie Sonntags mit Ihrer Familie? Was lesen Sie für eine Tageszeitung? Zu welcher politischen Parteirichtung neigen Sie?“, so wird einem meist dann die Antwort werden: „Dazu habe ich keine Zeit.“ Die größte Mehrzahl der selbständigen Gärtner ist abgestumpft gegen alle Vorgänge, die sie nicht geschäftlich unmittelbar berühren. Teils aus dem Grunde, weil sie sich selbst genügen und in ihrem Beruf volle Befriedigung finden, teils weil ihr Geschäft so wenig Nutzen abwirft, daß sie mit ihrer Familie von früh bis spät sich abqualen müssen, nur um das Notwendigste zu verdienen. Letzteres ist leider in der Mehrzahl der Fall.

Warum sind die Handwerker nun größtenteils besser daran? Schon als Lehrling sitzt oder steht er in der Werkstatt neben Gesellen und Meister. Er hört und sieht, wie der Meister kalkuliert, wie der Geselle mit Berechnung an die Akkordarbeit geht, und erfährt, ob dieser viel oder wenig die letzte Woche verdiente. Die Arbeit ist ihm (dem Handwerker) nur Mittel zum Zweck des Geldverdienens. Er wird sich daher derjenigen Branche seines Berufes zuwenden, die am meisten Verdienst abwirft. Den jungen Gärtner treiben nur Ideale in seinen Beruf, für den jungen Handwerker ist aber Geldverdienen die Triebfeder. Der Handwerker war schon als Jüngling unabhängig vom Geldbeutel des Vaters, und mancher sparte sich schon ein nettes Stämmchen für den eignen Hausstand, auch ist er nicht einmal gezwungen, ein eignes Geschäft zu errichten, da er auch ohne dieses sehr gut als Ehemann leben kann. Der Gärtner hört und sieht als Lehrling und Gehilfe vom kaufmännischen Betrieb des Geschäfts, in dem er tätig ist, so gut wie nichts. Deshalb muß er bei der Etablierung von vorn zu lernen beginnen. Die schöne Jugendzeit ist verträudelt und bittere Erfahrungen stehen dem jungen Handelsgärtner bevor.

Um Erholung außerhalb des Geschäfts zu suchen, fehlt es meist an Zeit und Geld. Gottlob ist nun ja die Gärtnerei tatsächlich ein Beruf, in dessen Ausübung sich viele Genüsse bieten. Wer hat nicht seine Freude an einem Quartier schönblühender Stauden! Was ist es für ein Genuß, in tafrischen, frühen Morgenstunden hunderte von farbenprächtigen Rosenblumen zu schneiden! Entzückt wandert man in einem Hause blühender Cyclamen von einer Pflanze zur andern, den zarten Duft der Blüten einatmend und deren edle Formen bewundernd. Jetzt ist man ganz Sportsmann und freut sich, auf der bevorstehenden Ausstellung seine Mitbewerber schlagen zu können. Aber grade dieser Sport unterdrückt in uns den Kaufmann. Ist z. B. Cyclamen-Kultur noch lohnend? An manchen Plätzen vielleicht noch, aber an kleineren Orten größere Posten zu ziehen, ist doch wohl gewagt.

Die größte Versuchung, Sport mit seinem Geschäft zu treiben, besteht für diejenigen Handelsgärtner, die unmittelbar an die Konsumenten verkaufen, wo die Kundschaft in der Gärtnerei selbst verkehrt. Solche Gärtnereien ähneln häufig einem botanischen Garten. Hier gibts von allem etwas, die ältesten und die neuesten Sachen. Der Gärtner ist förmlich erpicht darauf, seiner Kundschaft stets die neuesten Einführungen zeigen zu können, ob in guter Kultur oder verwahrlost, ist dabei Nebensache. Die Hauptsache bleibt, zu zeigen, daß man auf der Höhe ist. Je reicher die Sortenwahl, desto besser. An ein Ausmerzen entbehrlischer, älterer Sorten denkt man nicht; es wäre doch schade um die schönen Pflanzen, sie haben doch einmal viel Geld gekostet. Solche Gärtnereien sind ein fruchtbarer Boden für den Neuhettschwandel. Eifrig werden die neuen Kataloge durchgeblättert, und die den Abbildungen angefügten Beschreibungen sind Wort für Wort ein Evangelium. Eines Tages kommt ein Herr mit schön gepflegtem Vollbart in die Gärtnerei und stellt sich dem Chef als Obergärtner einer bekannten Firma vor. Er tituliert den Inhaber „Herr Kollege“ und ist vollständig „paff“ über die Kulturen. „So etwas hätte ich an diesem Platze nicht erwartet!“ Er ist voll Lobes über die praktische Einrichtung der Gewächshäuser und die Reichhaltigkeit der Sortimente. Auf diese Weise zugänglich gemacht, ist das Erteilen eines schönen Auftrages für die Staudenfirma eine Ehrensache. Befriedigt zieht der Herr mit dem wallenden Vollbart von dannen, sein Kunde aber hat ein Vierteljahr später noch mehr für ihn wertloses Zeug auf dem Halse.

Es ist ja ein löbliches Bestreben der Züchter, unsere Kulturpflanzen zu verbessern, doch sollten nur wirklich wertvolle Verbesserungen dem Handel übergeben werden. Andernfalls müssen die schwer um ihre Existenz ringenden kleineren Handelsgärtner die Zeche zahlen. Die größeren Firmen verstehen als gewiegte Kaufleute schon, hier das Richtige zu treffen. Ich spreche auch nur

zu denjenigen Kollegen, die nicht Großgärtner sind, und deren gibt es im Rahmen des Verbandes nicht wenig. Haben diese nicht aber auch ein Recht, standesgemäß und menschenwürdig zu leben? —

Ein Handelsgärtner muß auch Kaufmann sein. Er muß instande sein, eine Pflanze, und sei sie noch so schön, auf den Komposthaufen zu werfen, sobald er einsieht, daß der Platz, den sie einnimmt, zu schade für sie ist. Er muß es über sich gewinnen, eine Kultur aufzugeben, die sich für seine Verhältnisse nicht lohnt. Ist trotzdem bei seiner Kundschaft nach diesem Artikel Nachfrage, so kann er den betreffenden Artikel zukaufen. Viele Gärtner sind der irrigen Ansicht, daß ein Gärtnereibetrieb nur dann lohnend ist, wenn der ganze Bedarf aus den eignen Kulturen zu decken ist. Wie mancher gärtnerische Artikel ist aber an einem Platze billiger herzustellen als an einem andern! Lage, Bodenverhältnisse, Arbeitskräfte, Heizungsmaterial spielen hierbei eine große Rolle, ganz abgesehen davon, daß der Spezialist eine ganz andre Qualität zu liefern imstande ist, wie man sie sich selbst in gemischten Kulturen herstellen kann. Das Bestreben, alle Sachen selbst zu ziehen, ist für viele Gärtner Anlaß zu einer förmlichen Bauwut. Sie vergrößern jedes Jahr ihre Gewächshausanlage, schaffen sich immer wieder neuere Kesselsysteme an und sind für die Gewächshausbaufirmen die melkenden Kühe. Es wird vielfach übersehen, daß manche einfache Freilandkultur (z. B. Fiebu) mehr Reinertrag bringt, wie kostspielige Glashauskulturen (z. B. Topfrosentreiber). Häufig stößt man in einem kleinen Betriebe einer Kleinstadt auf den schönsten und größten Luxusgewächshausbau mit allem Komfort. Es ist ja besser, wenn jemand etwas eitel auf sein Anwesen ist, als wenn die Lächerlichkeit und Unordnung aus allen Ecken guckt, aber derartige Gewächshäuser, die zwar schön, aber nicht praktisch für den Bedarf der Kleinstadt sind, dünken mich doch ein kostspieliger Sport.

Wie ich schon oben hervorgehoben habe, ist der Handwerker dem Gärtner gegenüber schon deshalb im Vorteil, weil er schon von der Lehrzeit ab Gelegenheit hat, geschäftlich zu kalkulieren. Außerdem tun die Fortbildungsschulen ein Übriges! Was machen die Gärtner? Sie weisen nach, daß ihre Lehrlinge keine gewerblichen Arbeiter sind, und als landwirtschaftliche Arbeiter nicht dem Fortbildungsschulzwang unterstehen. Wenn ich an die Verhältnisse meiner Lehrzeit zurückdenke, so summt mir eine Strophe in den Ohren, die in einem von einem ehemaligen Köstritzer verfaßten Liede vorkommt. Sie lautete:

„Es ist der Lehrling schlecht und recht
Gar manchem Gärtner nur ein Knecht,
Der Gänge laufen muß, o Graus,
Kartoffeln schälen dann im Haus;
Und ist die Hausarbeit zu End,
Mit Kannen er Galopp nun rennt.“

Der Handwerkslehrling muß bei Abschluß der Lehrzeit ein Gesellenstück arbeiten. Schon deshalb ist der Meister gezwungen, den Lehrling soweit zu bilden, daß er hierzu imstande ist. Für den gärtnerischen Lehrchef ist die Lehre mit dem Ausstellen des Lehrzeugnisses abgeschlossen.“ —

Das sagt also seinen lieben Kollegen, denen „vom alten Schrot und Korn“, der Gärtnereiunternehmer Herr Georg Plötz. Hatten wir recht, wenn wir vorausschickten, daß wir in diesem Kritiker unsern Lesern einen Revolutionär, einen Mann mit Umsturzgedanken gegen die altüberlieferte Kunstgärtner-Auffassung vorstellen wollten? Der Mann ist Umstürzler der alten Gedankenwelt, und es kann gar kein Zweifel bestehen, daß ob solcher vorgetragenen „modernen Theorie“ alle Zöpfe, die davon Kenntnis genommen, das nervöse Wackeln bekommen haben.

Man denke nur einmal aus, was die Anwendung der „Theorie Plötz“ auf die Gehilfenverhältnisse im Gefolge haben muß! Die Gärtnerei nur noch als Geschäft, rein als Nahrungs- und Erwerbsquelle betrachten — nicht mehr als eine „Kunst“ und „Wissenschaft“, für die man aus Liebhaberei schwärmt, die man als Sport ausübt, sondern einfach: reines nacktes Geschäft, eine nüchterne profane Nahrungs- und Erwerbsquelle für Unternehmer und auch — für die Gehilfen. Werden bei einer solchen Anschauung die Gehilfen nicht gradezu gezwungen, ihr Lohninteresse in den Vordergrund zu rücken?

Oh, oh! Es ist hohe, höchste, allerhöchste Zeit, daß man den Modernisten à la Georg Plötz scharf auf die Finger klopf. Den „Modernisten-Eid“ sollte man allen schwören lassen, die im „Handelsblatt“ einmal eine Zeile schreiben. Zu allererst aber müssen die Verantwortlichen heran: der Chef-Redakteur und Generalsekretär F. Johs. Beckmann und seine Hintermänner und Mitverschworenen. Solche Artikel dürfen niemals mehr im „Handelsblatt“ erscheinen!

Werden die Unkenrufe Gehör finden? Nein, ihr Herren, es ist schon zu spät! Ihr Guten, Braven vom alten Schrot und Korn steht schon in der Rückzugsgefechtlinie, ihr

Feuilleton.

Das Leben der Palmen.

Von Sven Hedin.*)

Aus: Hedin, Zu Land nach Indien (Leipzig, F. A. Brockhaus). 2 Bde. Geb. 20 Mark.

Die Oase Tebbes liegt ganz isoliert und von der Außenwelt abgeschieden; nach der nächsten Stadt sind es volle 130 Kilometer. Bei den Gastmahlen, zu denen ich eingeladen wurde, waren alle Teilnehmer Bewohner von Tebbes. Fremde kommen nur selten hierher und nur dann, wenn sie einen besonderen Zweck damit verbinden, z. B. Kaufleute und Karawanenbesitzer. Nach allen Seiten hin dehnt sich die endlose Wüste aus, und eine Reise nach einer Nachbarstadt, sei es Tun, Birdschan,

Jeze oder eine der Städte Chorassans, ist ein richtiges Unternehmen. Die kleine Stadt lebt ihr eigenes Leben; eingeschlossen in ihren engen Mauern, unberührt von äußeren Einflüssen, die große Heerstraßen und Karawanen mit sich bringen, hat sie ihre uralten Charakterzüge und Eigentümlichkeiten ziemlich unverfälscht bewahrt. Daher macht die Oase Tebbes den Eindruck solider Echtheit. Aber ihre Bewohner bedauern ihre abgeschiedene Lage sehr und sagen, daß es sich hier angenehmer leben ließe und der Wohlstand zunehmen würde, wenn nur ein einziger großer Karawanenweg über ihren Ort führte.

In Tebbes gibt es 200 große Palmengärten und mindestens ebenso viele kleine. Man zählt hier gegen 100000 „Mader“, weibliche Palmen, und in jedem Garten gibt es zwei männliche, „Nähr“, drolligerweise dasselbe Wort, dessen man sich zur Bezeichnung eines Kamelhengstes bedient. Erst nach 15 oder gar 20 Jahren trägt die Palme Frucht; es gibt hier Palmen, die 200 Jahre alt sind. Sie sollen immer wachsen; infolge der von Zeit zu Zeit eintretenden Stürme und der im Winter über der wärmeren Luftschicht des Erdbodens herrschenden Kälte überschreiten sie aber nie eine bestimmte Höhe. Die höchsten Palmen, die ich in Tebbes sah, waren 15 und 16 Meter hoch; gewöhnlich sind sie bedeutend niedriger und nur 7 oder 8 Meter hoch. Allerdings befinden wir uns hier an der Nordgrenze der Dattelpalme; im Norden der großen Kewir gibt es keine Palmen mehr.

Die Perser sagen, daß die Palme ganz wie der Mensch sei; sie verkümmere und sterbe, wenn eine Kugel sie getroffen habe, sie erstickte, wenn Wasser sie überschwemme, und erriere in der Kälte. Die männliche Palme hat, wie der Mo-

ammedaner, mehrere Frauen; sie ist vornehm, zart und empfindlich; sie muß mit der größten Sorgfalt gepflegt werden; sie gleicht einem Haustier, das dem Menschen die unschätzbaren Dienste leistet. Ganz Tebbes lebt ja nur vom Ertrag der Dattelpalmen, und es gibt keinen Teil des Baumes, der nicht zu irgend etwas zu gebrauchen wäre. Die Tiere können sich von einem Ort zum andern begeben, aber die Palme bleibt an ein und demselben Platze wie festgenagelt. Dort wächst sie aus ihrer Wurzel auf, und dort muß sie dereinst auch vermorschen und sterben. Ein alter Perser sagte mir, daß die Palme sich von andern Bäumen dadurch unterscheidet, daß sie Leben und Seele habe, denke, traure und sich freue. Werde sie liebevoll gepflegt, so empfinde sie Dankbarkeit und lasse die Datteln in großen, reichen Trauben unter der Blätterkrone reifen, vernachlässige man sie aber, so werde sie verdrößlich und unterlasse es, Früchte zu tragen.

Der Seide, der Herr mit der grünen Leibbinde, erzählte mir, daß man während der Festtage des Moharrem gewöhnlich eine oder die andere Palme schlachte und seinen Gästen Dattelnkässe vorsetze. Unnötigerweise werde jedoch keine Palme geopfert; es geschehe nur, wenn man einen besonderen Grund dazu habe, wenn sie z. B. zu dicht ständen und einander ersticken oder wenn sie zu alt geworden wären; andernfalls wäre es dasselbe, als wollte man ein zinsentragendes Kapital wegwerfen. Müsse man eine Palme umhauen, so verschiebe man es gern bis zu den Festtagen des Moharrem.

Zu einem solchen Fest war ich an einem meiner letzten Tage in Tebbes bei dem Seiden eingeladen. Von einem Rasenplatze im Garten aus sahen wir uns das Schlachten an. Das Opfer war eine fünfzig-

*) Wir entnehmen diesen Abschnitt mit Erlaubnis des Verlags Brockhaus dem neuen Reisewerk: „Zu Land nach Indien durch Persien, Seistan, Belutschistan. Von Sven Hedin“; zwei Bände von 821 Seiten mit zahlreichen Abbildungen nach Photographien, Aquarellen und Zeichnungen des Verfassers und mit zwei großen Karten. (Gebunden 20 Mark.) Wir bemerken heute nur, daß die Fortsetzung dieser interessanten Reise in Hedin's berühmtem Werk „Transhimalaja“ geschildert ist. Der Forscher führt den Leser in meisterhafter Darstellung auf selten betretenen Wegen durch Persien, das dem Untergang geweihte uralte Land der Sonne und des Löwen, durch das pestverseuchte Seistan und das beinahe unpassierbare Belutschistan. Die Sumpf- und Salzwüsten, in denen so viele Karawanen den Untergang gefunden haben, hat Hedin wiederholt durchzogen. Es ist ein Genuß, dem kühnen Reisenden durch Gefahren und Abenteuer zu folgen.

könnt nicht mehr nach vorn, ihr werdet und müßt den Modernisten weichen, weichen bis zum letzten Rest. Georg Plötz und seine Kumpane sind nicht etwa eine Minderheit; Georg Plötz ist bloß einer von denen, die das, was heute die große Masse von Gärtnerunternehmern bedingt schon längst tut, der großen Masse vom Unbewußtsein **ins Bewußtsein hebt**, daß sie es denkend, überzeugt und in allen Lebenslagen folgerichtig anwendet und ausführt. — Jammert nur, ihr Alten und klagt:

„Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit —“
Jauchzend und siegesgewiß springen die Modernisten auf Eure Schultern und recken sich empor zur Höhe mit dem Triumphruf:
„Ein neues Leben blüht aus den Ruinen!“

Nach den Moabiter Prozessen.

In Nr. 44 des vorigen Jahrgangs gaben wir einen kurzen Bericht über die sogenannten Moabiter Krawalle. Inzwischen sind die bei Gelegenheit dieser Vorgänge verhafteten Personen vor den zuständigen Strafgerichten abgeurteilt worden. Die Berichte über die Gerichtsverhandlungen dürften durch alle Tageszeitungen gegangen sein, wenn auch nicht alle Blätter objektiv berichtet haben. Und grade der letztere Umstand bedingt es, daß wir unsern Lesern nun einen sachgemäßen Gesamtüberblick geben. Wir sagen: der letztere Umstand; denn leider trifft es ja zu, daß die meisten Kollegen nicht Abonnenten der Arbeiterpresse sind (die wirklich sachgemäße Berichte gibt), sondern irgend eine bürgerliche Zeitung lesen, und diese letzteren haben nur das berichtet, was ihnen in den Kram paßte. Wir glauben unsern Lesern nun am besten zu dienen, wenn wir wiedergeben, was das „Correspondenzblatt“ schreibt, dieses faßt die Sache wie folgt zusammen:

Die Prozeßverhandlungen über die Vorgänge in Moabit haben ihr Ende erreicht, die Urteile sind gefällt, und es ist nun an der Zeit, uns mit den Ergebnissen dieser Prozesse etwas näher zu beschäftigen. Handelte es sich doch bei diesen Prozessen um weit mehr, als sonst bei Streikausschreitungen oder Ruhestörungen zu erwarten war. Diese Prozesse sollten den reaktionären Mächten das Beweismaterial liefern, um eine Verschärfung der Gesetzgebung gegen die Arbeiterbewegung, insbesondere gegen Streiks und Boykotts und damit im Zusammenhang stehende Handlungen herbeizuführen. Wie auf ein heißersehntes Fressen stürzte sich die gesamte Meute der Scharfmacherpresse auf die Moabiter

Vorgänge, schlachtete sie nach allen Regeln der Kunst aus, erfand Schauergeschichten, um die stattgehabten Ausschreitungen den Streikenden in die Schuhe zu schieben oder wenigstens die Sozialdemokratie für die Verhetzung der Bevölkerung verantwortlich zu machen. Was waren nun die Ergebnisse der aus diesen Vorgängen entstandenen Prozesse vor dem Land- und Schwurgerichte?

Wer die Verhandlungen nicht selbst verfolgt hat, dem zeigt schon ein Blick in die Presse scharfmacherischer Richtung, wie unzufrieden diese Kreise mit dem Ausgang der Prozesse sind. Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ schreibt: „Ein Prozeß ist zu Ende gegangen, der destruktiver gewirkt hat als der Aufruhr, den er zum Gegenstand hatte.“ Die „Tägliche Rundschau“ (Berlin) stöhnt: „Zwei Monate lang lag dieses Prozeßmonstrum auf uns und war unser tägliches Mißvergnügen vor uns selber und die stille Schadenfreude vieler guter Freunde Deutschlands in aller Welt. Mußte das sein? Dürfte das sein?“ Die „Post“ macht gute Miene zu einem Spiel, das ihrer Erwartung nach eine andre Richtung hätte nehmen sollen; sie lobt die strenge Sachlichkeit der Richter und freut sich sogar über die Milde des Urteils. Von politischen Konsequenzen desselben schweigt sie aber völlig. Die „Nordd. Allg. Zeitung“, das Kanzlerblatt, ist lediglich bemüht, den Reichskanzler aus der von diesem selbst verschuldeten fatalen Situation herauszuholen, indem sie erklärt, der Reichskanzler habe nicht behauptet, daß die sozialdemokratische Partei die Moabiter Krawalle angestiftet habe. Im Gegenteil könnten der Parteileitung die Ausschreitungen nur unerwünscht sein. Die Versuche des Reichskanzlers im Reichstage, in ein schwebendes Gerichtsverfahren einzugreifen und die Partei für die Krawalle verantwortlich zu machen, können dadurch natürlich nicht abgeschwächt werden.

Es ist also anders gekommen, als die Arbeiterfeinde gewünscht hatten, und daß es anders kam, ist das beste Ergebnis der Moabiter Prozesse.

Die Vorgänge in Moabit schlossen sich an einen Streik der Kohlenarbeiter gegen die Firma Kupfer & Co. um Lohnerhöhung an. Die Firma, zu deren Teilhabern Stinnes gehört, verweigerte jede Lohnerhöhung und jede Verhandlung mit der Gewerkschaft der Arbeiter, sie lehnte selbst die Vermittlung des Einigungsamtes und des Berliner Oberbürgermeisters ab. Dagegen verlangte sie von der Polizei Schutz der Arbeitswilligen und bot der Berliner Bevölkerung in den Straßen das eigenartige Schauspiel von durch Streikbrecher gefährdeten und durch berittene Schutzleute flankierten Kohlentransporten. Natürlich veranlaßte dies Ansammlungen von Neugierigen, die um so erster wurden, als die Schutzleute mit bekannter Energie gegen das Publikum vorgingen. Streikposten wurden sistiert, nach dem Kupferschen Kohlenplatz gebracht und dort von den Streikbrechern blutig

geschlagen. Diese Vorgänge boten dem Mob der dortigen Gegend die erwünschte Gelegenheit zu Ausschreitungen, bei denen Laternen gelöscht und zerstört, Schaufenster demoliert und auch Kirchenfenster eingeworfen wurden. Die Polizei beantwortete diese Vorkommnisse mit dem Aufgebot von 1200 Polizeimannschaften, die mit Revolvern ausgerüstet, die Straßen und Lokale säubern sollten. Die Art und Weise, wie die Polizei dabei verfuhr, bildete den Hauptinhalt der Prozesse, denn die Angeklagten waren meist Leute, die bei diesen Straßenräumungen mit der Polizei in Konflikt gekommen, teilweise verletzt und obendrein noch in Anklage verletzt wurden. Die Polizei ließ die Straßen, ungeachtet des Massenverkehrs in jener Gegend, plötzlich absperren, sobald irgendwelche Ruhestörungen eintraten. Die Passanten wurden dann mit Gewalt zurückgedrängt und in Seitenstraßen geschoben, Fliehende verfolgt und attackiert und selbst Frauen und Kinder nicht verschont. Wie die Ruhestörungen eintraten, dafür haben die Verhandlungen vor dem Landgericht die bezeichnendsten Anhaltspunkte geliefert. Da waren Leute in Zivil unter der Menge, mit Stöcken ausgerüstet, die bald aufreizende Rufe, wie „Bluthundel“, „Nieder mit den Blauen!“, „Schlagt die Hunde tot!“ usw. ausstießen und die Passanten mit ihren Knütteln bearbeiteten. Kam es dann zu Ansammlungen, dann schritt die Polizei ein, natürlich gegen das Publikum. Geriet aber einer der Ruhestörer einem Polizisten vor die Klinge, so hob er den Stock auf oder sagte: „Halt, Kollege!“ und der Mann durfte unbehelligt auf das Publikum einhauen. Denn massenhaft war das Aufgebot von Geheimpolizisten, die die uniformierte Polizei bei der Wiederherstellung der Ordnung unterstützen sollten.

Auch die uniformierten Beamten ließen sich, wie durch zahlreiche Zeugenaussagen festgestellt wurde, zu Ausschreitungen gegen das Publikum hinreißen, die aufreizend wirken mußten, anstatt die Ruhe wiederherzustellen. Eine Straßenabsperzung während der Mittagszeit vor der Löweschen Fabrik hatte einen Zusammenstoß mit den nachhause eilenden Arbeiterscharen zur Folge; die Polizei drang auf den Fabrikhof ein und räumte ihn mit blanker Waffe. Mehrere Gastwirtschaften wurden mit Gewalt geräumt und ruhig darin sitzende Gäste mißhandelt. Sogar in die Häuser und Wohnungen drang die Polizei ein, weil von Balkons (der Vorderhäuser!) mit Geschirr und Blumentöpfen geworfen worden sei. Englische Journalisten, denen vom wachhabenden Polizeioffizier das Passieren des Schauplatzes der Unruhen in ihrem Automobil gestattet worden war, wurden auf Veranlassung eines unerkannt gebliebenen Ehrenmannes in Zivil von Polizeibeamten blutig geschlagen. Gegen Frauen wurden die unflätigsten Redensarten geführt; selbst Polizeivorgesetzte beteiligten sich an solchen Ausschreitungen und gebrauchten Anreden, die von einem unglaublichen Tiefstand der Gesittung zeugen. Die Entrüstung des Publikums über die Polizei war so allgemein, daß sich der Verteidigung massenhaft Augenzeugen der Vorgänge und selbst Mißhandelte, die gewärtig sein mußten, selbst angeklagt zu werden, zur Vernehmung anboten. Selbst angesehene Bürger und königstreue Leute, die aus ihrer Gegnerschaft gegen sozialdemokratische Bestrebungen kein Hehl machten, stellten ihr Zeugnis gegen die Polizei zur Verfügung. So kam es, daß die Polizei im Verlauf des Prozesses mehr und mehr in die Stellung des Angeklagten geriet und die öffentliche Meinung zu ihren Ungunsten umschlug.

Wenn noch ein andres geeignet war, diese umfangreiche Beweiserhebung zu ermöglichen, so war dies die Art, wie der Prozeß eingeleitet wurde. Die Staatsanwaltschaft war bemüht, alle Fälle, soweit sie nicht vor das Schwurgericht gehörten, zu einem gemeinsamen Verfahren zusammenzufassen und dieses Verfahren vor eine Kammer zu bringen, von der sie annahm, daß sie für die Verurteilung dieser Delikte besonders geeignet sei. Obwohl diese Art der Prozeßverschiebung im Widerspruch mit der Strafprozeßordnung steht, erklärte sich die Lieber-Kammer doch als zuständig. Dadurch kamen selbst Beklagte, die garnicht in Moabit gewesen waren, sondern sich nur über die dortigen Vorgänge geäußert hatten, in diesen Prozeß hinein. Das zwang die Verteidigung, den umfassendsten Wahrheitsbeweis zu erzwingen, um festzustellen, inwieweit die Angeklagten durch eigene Handlungen in diese Lage kamen und inwieweit das Vorgehen der Polizei daran die Schuld trug. 43 Tage dauerte dieser vor dem Landgericht geführte Prozeß, der mit einem Zusammenbruch der Polizeiherrlichkeit endete.

jährige Palme männlichen Geschlechts, die zum Tode verurteilt worden war, weil sie zu verkümmern begann. Ein Mann bindet um sich und den Stamm einen Bastring und klettert mit großer Gewandtheit in den Gipfel des Baumes hinauf; die Unebenheiten des Stammes bieten seinem Fuße Haltpunkte, und er zieht den Bastring mit sich in die Höhe. Mit einem scharfen Beil haut er die Blätter bis an den Stamm ab; eines nach dem andern fällt herunter, und schließlich steht die Palme geköpft, ihrer Krone beraubt, zwischen ihren alten, noch lebenden Gefährten da. Dann werden alle schützenden Faserhüllen am obersten Ende des Stammes, aus denen das Strahlenbündel der Blätter hervorwuchs, entfernt, und die weiche, süße, saftige Masse herausgeholt, die Pämir-ir-chorma genannt wird. Ich schaue dem ganzen Vorgang zu. Man merkt bald, daß der Besitzer des Gartens und seine Leute, die mit dieser Palme aufgewachsen sind und sie von Kindheit an kennen, so ernst und feierlich gestimmt sind, als ob sie eine böse, treulose Tat gegen eine alte Freundin begingen. Doch ihre Bedenken verlieren sich schnell, sobald ein gedeckter Tisch gebracht wird, auf dem man den Dattelkäse in würfelförmige Stücke schneidet, um ihn zu verspeisen.

Der Seide zeigte mir in seinem Palmengarten ein Palmenpaar, das 60 Jahre alt war. Beide standen nur anderthalb Meter voneinander entfernt; während die eine hoch und üppig war, sah die andere niedrig und verkümmert aus. Er sagte, daß die verkümmerte sich sofort aufrichten und stolz in die Höhe wachsen würde, wenn man ihre hohe Nachbarin fälle. Ihre Wurzeln sollen in eine Tiefe von 35 Metern reichen, wo das Grundwasser steht.

Gewiß ist, daß Tebbes in all seiner vergessenen und abgeschiedenen Einsamkeit und Kleinheit eine Perle unter den Städten Irans ist. Entzückend und paradisiatisch erscheint diese Oase dem Wüstenwanderer, der auf einem langen, einsamen Weg hierher kommt; gar mancher Pilger hat mit heiteren Träumen unter ihren Palmen geschlafen, manch ein Wanderer hat seine Kehle, die das Wasser salziger Brunnen zugeschnürt hat, mit dem abgeklärten Quellwasser aus den Bergen gelabt, und wieviele haben ihren Hunger mit den süßen, saftigen Datteln von Tebbes gestillt! Und von der Höhe des Minarets aus kann der müde Reisende einen letzten Blick werfen auf die letzte Strecke des schweigenden Wüstenlandes, das er durchzogen hat, auf den Schauplatz seiner in glühender Sonne und heißer Dürre langsam zurückgelegten Schritte.

Als ich unter den Palmen von Tebbes lagerte, hatte ich zwei Monate Wüste hinter mir; wie gern wäre ich ebensolange im Schatten der Oase geblieben! Mit echt persischer Liebenswürdigkeit hatte der Emad-ul-Mulk mich dazu zu überreden versucht. Die ganze Oase sei mein Eigentum, alle seine Untertanen seien meine Diener! Aber ich hatte keine Zeit zu verlieren. Zwischen den Palmen schimmerten wie eine Luftspiegelung die hohen Schneegebirge, die im fernen Osten meiner warteten und zwischen denen ich während der folgenden Jahre in so vielen kalten Nächten der Ruhetage in der herrlichen persischen Oase Gedanken sollte.

Was an diesem Prozeß besonders charakteristisch war, das war die Unsicherheit der als Zeugen vernommenen Polizeibeamten über Mißhandlungen, die in ihrer nächsten Nähe geschahen. Keiner wollte etwas davon gesehen, keiner einen Finger gerührt oder einen Mann angegriffen haben, obwohl die Verletzungen klar genug bewiesen, wie den Verletzten mitgespielt worden war. Auch auf dem Kohlenplatz von Kupfer & Co., wohin man gewöhnlich die Sistierte zunächst brachte, waren diese von Arbeitswilligen oder „Zivilpersonen“ blutig geschlagen worden, — aber keiner von den dort stationierten Schutzleuten, bei denen die Verletzten sich beschwerten, wollte Kenntnis davon haben. Mehreren Polizeibeamten wurde durch die Zeugenaussagen direkt Unglaubwürdigkeit nachgewiesen. Man erinnere sich nun, daß seinerzeit in dem Meineidsprozeß gegen Schröder und Genossen die angeklagten Genossen wegen Meineids zu Zuchthausstrafen verurteilt wurden, weil sie bestritten, gesehen zu haben, daß in ihrer Nähe ein Mann gestoßen worden sei. Das Gericht nahm einfach an, die Angeklagten hätten diesen Vorgang sehen müssen! Bei solchen Anforderungen an die Zeugenschaft würden in Moabit viele Polizeizeugen sich in Meineidsverfahren verstrickt haben. Jedenfalls nahm das Landgericht die durch zuverlässige Zeugen bekundeten Mißhandlungen als erwiesen an, indem es erklärte:

„Bei der Fülle des Materials bleibt für das Gericht soviel bestehen: es handelt sich nicht bloß um vereinzelte Mißgriffe, nicht um vereinzelte Überschreitungen der Amtsbefugnisse, sondern das Gericht hat die Überzeugung gewonnen, daß dies in einer größeren Zahl von Fällen geschehen ist. Es ist insbesondere geschehen durch Beleidigungen, die ohne jeden Grund erfolgten, und durch vielfach grundlose Beschimpfung von Frauen.“

Auch im Schwurgerichtsprozeß, in dem die schwereren Delikte ihre Erledigung fanden, erklärte der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Unger:

„Die Beamten, welche die Straße zu bewachen hatten, befanden sich zunächst in rechtmäßiger Amtsausübung. Wenn sie dann aber, wie uns die Zeugen im Fall (des getöteten) Hermann gesagt haben, den Mann, der ruhig über die Straße kam, mit dem Säbel niederschlugen, sodaß er nicht wieder aufstand, so war das keine rechtmäßige Ausübung des Amtes, und wer sich gegen diese Brutalität gewehrt hätte, meinetwegen mit einem wohlgezielten Revolverbeschuß, der hätte nicht rechtswidrig gehandelt.“

Mit einem solchen Ausgang des Prozesses hatten natürlich weder Polizei und Staatsanwaltschaft, noch das Scharfmachertum gerechnet, das von dem Urteil über die Moabiter Vorgänge Morgenluft witterte. Die Urteile fielen verhältnismäßig milde aus, die des Schwurgerichts womöglich noch milder als die des Landgerichts. 31 Angeklagte wurden vom Landgericht zu 40 Mark Geldstrafe bis 1½ Jahren Gefängnis, insgesamt 12 Jahren, 8 Monaten, 6 Wochen und 2 Tagen Gefängnis sowie 140 Mark Geldstrafe — sowie 14 Angeklagte vom Schwurgericht zu 6 Wochen Haft bis 1 Jahr Gefängnis, insgesamt zu 5 Jahren Gefängnis und 32 Wochen Haft verurteilt und 3 bzw. 4 Angeklagte freigesprochen; die Untersuchungshaft wurde allen Verurteilten angerechnet.

Diese Urteile sind wenig geeignet, die Arbeiterfeinde zu befriedigen. Sie erwarteten eine richterliche Brandmarkung der Streikenden und ihrer Ausübung des Koalitionsrechts, eine Brandmarkung der Sozialdemokratie als die eigentlichen Urheber der Krawalle. Hatte doch der Reichskanzler bereits ein solches Urteil im Reichstag vorweggenommen und Verschärfungen der Strafgesetze gewisser Delikte in Aussicht gestellt. Die Gerichtsurteile brachten nichts von alledem — dafür enthielten sie die bereits erwähnten Feststellungen der nicht vereinzelt Ausschreitungen der Polizei, von welcher der Reichskanzler noch am 10. Dezember 1910 im Reichstage erklärt hatte:

„Solchen Bekundungen setze ich das öffentliche Anerkennung gegenüber, daß die Polizei in Moabit ihre Pflicht getan hat“, und am 13. Dezember nur „von Zeugenaussagen über vereinzelte Mißgriffe polizeilicher Beamten“ etwas wissen wollte, die anscheinend für ihn völlig unerheblich waren.

Das Ergebnis des Moabiter Prozesses ist ein schwerer Schlag gegen das preußische Polizeisystem, das selbstherrlich die staatsbürgerlichen Rechte inhibiert, den Arbeitern ebenso die Durchführung ihres Koalitionsrechts, wie den preußischen Wählern der dritten Wählerklasse die Ausübung ihres Demonstrations- und Versammlungsrechts zu

verwehren und erschweren sucht, das die Gewalt des Schutzmannsäbels über friedliches Straßenpublikum proklamiert und mit Geheimvigilanten die öffentliche Sicherheit weit mehr beunruhigt als behütet. Schutzleute, die dem Publikum zum Schutz dienen sollen, haben sich benommen, daß friedliche Staatsbürger Schutz gegen ihre Ausschreitungen suchen mußten, — ein Landgerichtsdirektor erklärte ihnen gegenüber die Selbsthilfe durch einen wohlgezielten Revolverbeschuß als nicht rechtswidrig! Wird man nun auch gegen die Beamten einschreiten, die ihre Amtsgewalt mißbraucht, Passanten mißhandelt, Frauen beschimpft, unnütz Blut vergossen haben? Wird man gegen die Polizisten in Zivil vorgehen, die, wie Zeugenaussagen bekundeten, das Publikum durch aufreizende Rufe zum Widerstand gegen die Staatsgewalt anfeuert? Wird, nachdem der amtlichen öffentlichen Sicherheit durch die Verurteilungen von 45 Angeklagten Genugung verschafft worden ist, auch dem verletzten Rechtsempfinden der zivilen Sicherheit die erforderliche Sühne werden? Und was wird geschehen, um ähnliche Ausschreitungen der Beamten für die Zukunft unmöglich zu machen? Über diese Fragen wird zweifellos die preußische Regierung im Landtage und, da es sich um Reichsstrafgesetze handelt, auch die Reichsregierung im Reichstage Auskunft geben müssen.

Wir aber freuen uns der Ergebnisse der Moabiter Prozesse, denn sie haben nicht nur dargelegt, daß es unmöglich ist, diese Vorgänge politisch gegen die Arbeiterbewegung auszuschlachten, sondern sie verderben den Scharfmachern auch das Rezept für strengere Maßnahmen zugunsten des Arbeitswilligenschutzes. Stärker denn je schreien diese nach schärferen Strafgesetzen gegen die Arbeiter. Helfen kann nur ein Gesetz, schreibt die „Deutsche Arbeiterzeitung“, welches dem Streikposten stehen und allen ähnlichen oder noch schlimmeren Belästigungen der terrorisierten Berufsgenossen energisch entgegentritt.“

Die Hoffnung auf ein neues Zuchthausgesetz zur Vernichtung der Gewerkschaften ist indes zuschanden geworden, und so wird den Scharfmachern vom Schlage der Stinnes wohl kaum etwas anders übrigbleiben, wie die Gewerkschaften als die berufenen Arbeiterorganisationen anzuerkennen und mit ihnen auf der Basis der Gleichberechtigung die Arbeitsbedingungen durch Tarifverträge zu regeln.

Bildungsarbeit.

Über den Wert der Bildungsarbeit besteht in unsern Reihen erfreulicherweise kein Meinungsunterschied mehr. Anders scheint es um den Weg zum Reiche des Wissens, nach den Vorgängen der jüngsten Zeit zu urteilen, bestellt zu sein. Während einerseits der Standpunkt vertreten wird, in Ermangelung vollwertiger Bildungsgelegenheit mit Wenigerem vorlieb zu nehmen, wird andererseits gefordert: „In der Arbeiterbildung nur das Beste zu bieten, und dieser Grundsatz muß unter allen Umständen aufrecht erhalten bleiben!“

Zweifellos hat beides etwas für sich. So wenig ich also geneigt bin, vorweg das eine zu akzeptieren, noch das andre zu verwerfen, so große Freude würde es mir bereiten, wenn diese Zeilen mit dazu beitragen würden, der Einigung in der Bildungsfrage eine Gasse zu bahnen.

Die Bildungsbestrebungen, der Drang nach Wissen, liegt im Wesen unserer Bewegung begründet. Je mehr unsere Organisation ihres harmlosen Charakters entkleidet wird und den einer Kampfgemeinschaft annimmt, je mehr sie als solche ihrer Aufgabe, der materiellen und gesellschaftlichen Hebung der Arbeiter, gerecht werden will, je mehr wird sie mit ihren Widersachern in Konflikt geraten.

Ich denke hierbei nicht lediglich an die heute herrschende Gesellschaft, den Kapitalismus, sondern in erster Linie an die Macht des Indifferentismus, an jene Massen, die heute noch, bar jeder Ideale, in einem Zustande von Gleichgültigkeit und Bedürfnislosigkeit dahinvegetieren, denen jene frische Kampfeslust gegen Ungerechtigkeit, Armut und Verkümmern nicht innewohnt, die der modernen Arbeiterbewegung eigen ist, und an die diese Kategorie nicht weit überragenden Gegner aus den Reihen unserer eigenen Klassengenossen; denn, das bedarf keiner weiteren Beweisführung, der Kampf zur Verwirklichung unsres Zieles ist umso erfolgreicher, je größer die Zahl der Streitkräfte, je tiefer die Erkenntnis über unsre Bedeutung für das Bestehen der heutigen Gesellschaft.

Die Bedürfnisse dieses Kampfes, die Agitation selbst, die Unterhaltung, der Meinungsstreit mit

andern Arbeitern, ließ die Notwendigkeit uns fühlen, durch Selbststudium und Nachdenken uns Klarheit zu verschaffen. Doch mit der Änderung der Verhältnisse, der Entwicklung und dem Erstarken der Bewegung und der damit verbundenen Zunahme ihrer Aufgabe mußten gleichzeitig eine gewisse Planmäßigkeit auch in der Bildungsarbeit Hand in Hand gehen. Hier liegt das Tätigkeitsgebiet unsrer örtlichen Verwaltungen.

Keine Gelegenheit sollte versäumt werden, die Mitglieder für den gewerkschaftlichen Kampf auszubilden. Erfreulicherweise wird hierin von Jahr zu Jahr mehr geleistet. Doch mit den sogenannten Winterprogrammen allein ist es noch nicht getan. Wir müssen zu den Kollegen sprechen, wo wir sie zusammen haben. Namentlich in den meisten kleinen Zweigvereinen ist der Versammlungsbesuch im Sommer stärker als im Winter. Auch diese Zeit gilt es auszunutzen.

Ich bin gewiß der letzte, der den Winterprogrammen zu wenig Bedeutung beimißt. Dennoch wäre es falsch, sie zu überschätzen. Mit Recht hebt Kollege Kaiser hervor, daß oft die Durchführung derselben auf Schwierigkeiten stößt, weil mancher Kollege, ehe die Reihe an ihn kommt, verschwunden ist. Einen äußerst agitatorischen Wert besitzen sie ebenfalls nicht. Die Veröffentlichung in kürzeren Abständen oder gar Einladungen zu jedem einzelnen Vortrage halte ich für zweckmäßiger. Man erhält auf diese Weise neben einem besseren Versammlungsbesuch auch mehr Raum für die jeweil aktuelleren Themen, wie die Vorgänge auf wirtschaftlichem usw. Gebiete. Große wirtschaftliche Kämpfe oder sonstige Vorkommnisse können bei passender Gelegenheit erörtert und behandelt werden. So sehr viele unsrer Mitglieder solche Vorkommnisse auch verfolgen, möchte ich doch ebenfalls empfehlen, über solche Fragen Angehörige der direkt beteiligten Berufe zu hören, weil sie mit den Eigenarten derselben besser vertraut sind.

Aus oben angeführten Gründen über die Veranlassung zur Aneignung des notwendigsten Wissens sollten die Zweigvereine sich vernünftigerweise darauf beschränken, falls ihnen nicht ganz befähigte Kräfte zur Verfügung stehen, neben der fachlichen Aus- und Fortbildung, die gewerkschaftliche Aufklärungsarbeit zu betreiben; den Mitgliedern die Waffen zur Aufklärung der uns teilnahmslos und auch feindlich gegenüberstehenden Massen zu liefern. Wer behauptet, daß diese Arbeit sehr geringfügig und bald erledigt sei, hat keine Vorstellung davon, welch enormes Wissensgebiet es zu beherrschen gilt nur allein im Kampfe mit den gegnerischen Arbeiterorganisationen. Allein dieses Gebiet ist so reichhaltig, erfordert soviel Zeit und Gedankenarbeit und ist überdies so wichtig, daß man sagen möchte, wenn diese Arbeit geleistet ist, sind wir einen Schritt weiter in unsrer Bildungsarbeit gekommen.

Es ist nun aber tatsächlich so, daß das Nahe-liegendste am wenigsten beachtet wird, denn anders ist es eben nicht erklärlich, daß in unsern Versammlungen Wissensgebiete behandelt werden, von denen sich jeder, der die Verhältnisse in unsrer Gärtnerbewegung kennt und würdigt, sagen muß, daß es eben ein Unding ist anzunehmen, daß diese Gebiete von einer Anzahl Kollegen beherrscht werden können. Anstatt sich in den Versammlungen mit diesen schwer zu beherrschenden und für den weniger vorgebildeten Gewerkschaftler schwerer verständlichen Materien zu beschäftigen, sollte man sein Augenmerk hauptsächlich darauf richten, den Mitgliedern das im gewerkschaftlichen Kampfe unbedingt erforderliche Wissen beizubringen und sie auf diese Weise für schwierige Probleme empfänglicher zu machen. Dann werden auch die meistenteils vorzüglichen Veranstaltungen der Gewerkschaftskartelle, der Partei und Bildungsausschüsse einen besseren Besuch aus den Reihen unsrer Kollegen aufweisen. Besonders groß ist die Zahl der Gärtner wohl nicht, die die Bildungseinrichtungen dieser Instanzen besuchen. Die Ursachen liegen eben hauptsächlich in dem oftmals recht wenig entwickelten Triebe nach Wissen und Können sowie in der ungenügenden Vorbildung selbst.

Ich habe mehrmals Gelegenheit gehabt, den vom Koll. Kaiser erwähnten Gen. G. Beyer über: Kartelle, Syndikate, Trusts usw. reden zu hören; aber ich möchte jemanden, der das Wesen der Arbeiterbewegung und des Kapitalismus nur oberflächlich oder fast garnicht kennt, empfehlen, sich anstelle solcher Vorträge lieber einen, nun sagen wir mal, über Wert und Nutzen der gewerkschaftlichen Vereinigung anzuhören. Dasselbe gilt von Vorträgen über: Karl Marx und seine Lehren, den historischen Materialismus usw.

Um den Sinn solcher Vorträge gründlich zu erfassen, bedarf es einer gewissen Vorbildung, wie ja auch die A-B-C-Schützen in der Schule erst mit Rechnen beginnen können, nachdem sie die Zahlen kennen.

Doch Scherz beiseite. Ohne Übertreibung muß gesagt werden, daß von diesen örtlichen Instanzen für Bildungsgelegenheit in weitgehendem Maße Sorge getragen wird, ebenso wie man auf Heranziehung befähigter Lehrkräfte bedacht ist. Zum Beweise dafür will ich bekannt geben, daß im Winterprogramm des hiesigen Bildungsausschusses im vergangenen Jahr enthalten war: acht Vorträge über die Grundbegriffe der Volkswirtschaft von Dr. H. Duncker-Stuttgart. Vorträge, deren Besuch ich jedem Kollegen aufrichtig empfehlen kann.

Den Abschluß in diesem Jahre bilden sechs naturwissenschaftliche Vorträge: „Vom Urtier zum Menschen“ von Engelbert Graf-Berlin. Die Vorträge werden durch Lichtbilder noch besonders anschaulich gemacht. Auch in künstlerischer Hinsicht wird von den meisten örtlichen Bildungsausschüssen derartiges geschaffen, daß jeder auf seine Rechnung kommen kann.

Es ist also an den meisten Orten garnicht unbedingt erforderlich, daß wir das Ziel in der Bildungsarbeit zu weit stecken, denn wo irgend die Gelegenheit dafür vorhanden, ist den oben gekennzeichneten Einrichtungen der Vorzug zu geben. Die Kostenfrage spielt dabei eine untergeordnete Rolle. Die Teilnehmerkarte an solchen Vorträgen, wie oben erwähnt, kostet selten über 1 Mark.

Doch zum Schlusse noch eins. So große Bedeutung man solchen Vorträgen auch beimessen mag, niemals darf vergessen werden, daß es flüchtige Worte sind, die schnell vorübergehen. Darum darf derjenige, der ernstlich bestrebt ist, sein Wissen zu festigen, nicht das Selbststudium in ungestörter Klausur, das Lesen guter Bücher versäumen. Es ist äußerst schwierig, bestimmte Regeln anzugeben, womit man zu beginnen, fortzufahren und zu enden hat; dafür ist das Interesse des Einzelnen für die verschiedenen Wissensgebiete zu verschieden. Ein fast unentbehrlicher Ratgeber ist mir der „Referenten-Führer“ von Eduard David geworden. Recht häufig habe ich denselben schon zur Hand genommen, und manch fruchtbare Anregung ist mir im Laufe der Jahre durch dieses kleine Buch zuteil geworden. Die eigne Anschaffung der betr. Werke ist bei unsern bescheidenen Einkünften nicht gut möglich. Die werkschaftsbibliotheken, die uns ja unentgeltlich zur Verfügung stehen, sind größtenteils so reichhaltig, daß jeder das ihn Interessierende herausfinden wird.

Die Bildungsgelegenheiten und Bildungsmöglichkeiten sind also keineswegs gering. Wo der gute Vorsatz, der feste Wille vorhanden ist, sich die Quellen der Bildung und des Wissens nutzbar zu machen, sich die machtvollen Waffen im Befreiungskampfe anzueignen und sein Streben, seine Sehnsucht nach Glück zu befriedigen, dem ist der Weg gebahnt.

Wenn wir es uns angelegen sein lassen, für eine organische Fortbildung zu sorgen, wird unsre Arbeit nicht vergeblich sein, und wir werden mit Befriedigung auf unser Werk schauen dürfen.

Wilhelm Dähn, Dortmund.

Sind die Kunstgärtnereien im Königreich Sachsen gewerbliche oder landwirtschaftliche Betriebe?

„Bald so, bald so: wie's trifft.“ Leider muß auch noch heute diese Antwort auf die aufgeworfene Frage gegeben werden. Noch heute, nachdem die Gewerbeordnungsnovelle vom Dezember 1908 längst in Kraft getreten ist; denn die sächsischen Behörden wollen nicht anerkennen, daß durch diese Novelle bzw. deren § 154 eine Änderung der rechtlichen Bestimmungen für die Gärtnerei erfolgt sei. So muß man die Rechtslage nehmen, wie sie schon vor 1908 war. Und wie war sie da?

Es ist unbestritten, daß die Handelsgärtnereien*) Gewerbebetriebe sind; strittig ist aber die Frage bezüglich der Kunstgärtnereien, die nicht zugleich auch ein Handelsgewerbe mit betreiben, wo die Eigenproduktion überwiegt. Allerdings hat schon das preußische Kammergericht in einem Urteil vom 30. Juni 1901 gesagt:

„Man wird noch einen Schritt weiter tun und sich der Auffassung der preussischen Gewerbesteuergesetzgebung anschließen müssen, wonach nicht bloss die Handels-, sondern auch die Kunstgärtnerei sich derart von dem üblichen Gartenbau abgeschieden hat, dass beide nicht mehr zur Landwirtschaft gehören, sondern als selbständige Gewerbe der Gewerbeordnung zuzuzählen sind.“

Und verschiedene andre Gerichte — z. B. das Gewerbegericht München in einem sehr sachverständigen Urteil vom 30. Januar 1901 — haben ähnliche Auffassungen bekundet. Aber wieder andre nahmen auf diese Umstände keinerlei Rücksicht. Das Gewerbegericht der Stadt Dresden hat sich seit längerem ebenfalls den fortgeschritteneren Standpunkt zu eigen gemacht, und es tat das in einem Urteil vom 23. Januar 1903 sogar, ohne besonders von Kunstgärtnerei zu sprechen, es nahm die alte Bezeichnung „Handelsgärtnerei“ her und erklärte dazu:

„Das Gericht ist der Ansicht, dass der Begriff Handelsgärtnerei zu eng gefasst ist, wenn man jeden Gärtnereibetrieb, der sich auch mit der Anzucht und Weiterkultur der Pflanzen befasst, als Handelsgärtnerei im Sinne der Sächsischen Ausführungsverordnung vom 28. März 1892 in § 9 schlechthin ausschließen wollte. Nach dem Sprachgebrauche versteht man unter Gärtnern zweifellos Personen, die sich mit der Herstellung von Gartenanlagen oder mit der Anzucht von Gartenprodukten befassen. Personen, die mit erkauften Pflanzen und Samen handeln oder die Verarbeitung von Pflanzen zu Bindereien betreiben, können gelernte Gärtner sein; ihre Betriebe aber sind reine Handelsgewerbe; sie werden, wenn die Anzucht der verkauften oder verarbeiteten Pflanzen damit nicht verbunden ist, als Gärtnereien in der Regel nicht bezeichnet werden.“

Ganz anders jetzt wieder die Kreishauptmannschaft Dresden als vorgesetzte Behörde; diese sagt in einer Entscheidung vom 24. August 1910 wie folgt:

„Eine Definition des Begriffs „Handelsgärtnerei“, sowie der wenigstens anfangs ihr gleichgestellten Kunstgärtnerei, gibt das Gesetz nicht, und es haben deshalb diese Begriffe im Laufe der Zeit verschiedene Auslegung erfahren. Schliesslich aber haben die Spruchbehörden, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, sich im allgemeinen der Anschauung zugeneigt, dass die Gärtnerei auch dann nicht unter die Gewerbeordnung fällt, wenn sie als Kunstgärtnerei betrieben wird, d. i. mit vervollkommenen Hilfsmitteln, wie Treib- und Gewächshäusern, mit technisch geschultem Personal, im grossen oder unter Beschränkung auf Spezialitäten. Der Gärtner wird auch dadurch noch nicht zum Handelsgärtner oder Gewerbetreibenden im Sinne der Gewerbeordnung, dass er zumeist fremde Gartenprodukte ankauft und nach eigener gärtnerischer Pflege oder Veredlung wieder veräußert, denn ein wirtschaftlicher Betrieb der Gärtnerei ist jetzt ohne Arbeitsteilung und ohne Zuhilfenahme fremder Produkte, d. h. ausschliesslich durch Urproduktion, kaum mehr denkbar. Als Handelsgärtner im Sinne der Gewerbeordnung ist sonach nur noch anzusehen, wer ausschliesslich oder überwiegend sich damit befasst, fremde Gartenprodukte zum sofortigen oder möglichst baldigen Wiederverkauf anzukaufen. Ein solcher Gärtner ist Gewerbetreibender im Sinne der Gewerbeordnung. Auf die Bezeichnung „Handelsgärtner“ kommt es hierbei nicht an.“

Diese Entscheidung ist so ungefähr das rückständigste, was in der letzten Zeit an Entscheidungen geliefert worden ist. Und nicht bloß rückständig. Es wird hier sogar mit Behauptungen operiert, die teils ganz in der Luft hängen, so zum Beispiel, wenn es heisst, „anfangs wenigstens sei die Kunstgärtnerei der Handelsgärtnerei gleichgestellt“ gewesen. Das ist gänzlich unzutreffend; erst allmählich dämmerte einzelnen entscheidenden Richtern mit fortgeschrittenerem Gesichtskreis die Erkenntnis auf, daß die Kunstgärtnerei absolut kein Urgewerbe sei, sondern daß diese durchaus die Merkmale jener Gewerbe trage, die der Gewerbeordnung unterfallen sollen. Und dann die Verge- waltungung in Bausch und Bogen: „Schliesslich haben die Spruchbehörden, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, sich im allgemeinen der Anschauung zugeneigt, daß die Gärtnerei auch dann nicht unter die Gewerbeordnung fällt, wenn sie als Kunstgärtnerei betrieben wird.“ Das ist einfach nicht wahr. Im Gegenteil: Es läßt sich nachweisen, daß die fortgeschrittene Auffassung sich fortlaufend den Spruchbehörden mehr aufgedrängt hat, weil sie die wirklichen Zustände berücksichtigt und vielfach in höherem Maße an die Vernunft appelliert als die andre, die von der Kreishauptmannschaft Dresden bekundet wird.

Die Entscheidung der Kreishauptmannschaft Dresden ist gefällt worden in einer Streitsache des Gärtnereiunternehmers O. Olberg. Olberg war

vom Städtischen Gewerbeamt aufgefordert worden, eine Arbeitsordnung auf Grund des § 134a und folgende aufzustellen und zur Genehmigung einzu- reichen, und hiergegen erhob er Beschwerde bei der Kreishauptmannschaft, die seinen Einwendungen mit der oben zitierten Begründung beigetreten ist. Wie schon aus unsern Ausführungen dazu erkenntlich: Wir haben uns, nachdem wir den Entscheid im „Handelsblatt“ gelesen hatten, vor den Kopf geschlagen und ausgerufen: „Wie ist so etwas nur möglich!“ Wir halten dafür, daß das Gewerbeamt der Stadt Dresden sich bei dieser Entscheidung auf keinen Fall beruhigen dürfte; es müßte seiner Auffassung in einem Verwaltungsstreitverfahren Geltung zu verschaffen suchen, damit auch einmal das sächsische Oberverwaltungsgericht zur Fällung eines Rechtspruchs kommt. Es geht doch nicht an, daß verwaltungsbehördlich die Kunstgärtnereien und deren Personal noch „landwirtschaftlich“ behandelt werden, während Gewerbe- gerichte und ordentliche Gerichte sie ganz richtig der Gewerbeordnung unterstellen. Auch die ordentlichen Gerichte, jawohl! Man vergegenwärtige sich doch bloß eines der neuesten Landgerichtsurteile, nämlich das der sechsten Strafkammer des Land- gerichtes zu Leipzig vom 14. Juli 1909, das in dieser Hinsicht ausführt:

„Nach den getroffenen Feststellungen ist der Th.'sche Betrieb nicht landwirtschaftlich zu nennen. Er erfolgt im Hauptteile losgelöst vom gewachsenen Boden in besonders zubereiteter Erde und besonderen Behältnissen unter teilweiser Ausschaltung und künstlicher Beeinflussung der sonst bei der Landwirtschaft massgebenden Naturkräfte und Witterungsverhältnisse in weit grösserem Umfange, als das in einem landwirtschaftlichen Betriebe gebräuchlich und überhaupt möglich ist. Die einzelnen Pflanzenarten und selbst Pflanzen erfordern eine derartige individuelle Pflege, dass der Betrieb sich auch darin weit von dem eines Landwirts entfernt.“

Die Dresdener Großgärtnereibetriebe im besonderen tragen noch viel deutlicher die Merkmale eines Gewerbebetriebes als der vom Landgericht Leipzig beurteilte, und der Olberg'sche macht davon keinen Unterschied. Es geht nicht an, daß die kreishauptmannschaftliche Entscheidung als eine endgültige fortbestehen darf. Kunstgärtnereien sind Gewerbebetriebe.

Was ist Urproduktion?

Diese Frage war in seiner Nummer vom 15. Dezember 1909 „Der österreichische Handelsgärtner“, auf, und er beantwortete sie so:

„Urproduktion ist die Gewinnung roher Produkte, welche die Natur ohne besondere Kunstmittel und Nachhilfe hervorbringt.“

Das ist die landwirtschaftliche Bodenbearbeitung, wie sie der Bauer seit Urväterzeiten betreibt. Sind wir Gärtner — Bauern?

Sind wir Gärtner Erzeuger von Rohprodukten nur aus dem Boden heraus?

Rohproduktion ist der Getreide-, Kartoffel-, Rüben-, eventuell Samenbau, Obstbau und die Kultur von Gemüse auf offenem Felde.

Ist das Treiben von Gemüse, Glashauskultur, mit Zuhilfenahme von künstlichen Bedeckungen, Glas, Wärme, technischen Hilfsmitteln, künstlichen Luft-, Licht- und Feuchtigkeits-Verhältnissen noch Urproduktion? Kann ein gewöhnlicher Landwirt ohne erworbene Vorkenntnisse mit all diesen angegebenen Mitteln noch arbeiten und Urproduzent sein? Trägt dieser Teil nur auf menschlicher Tüchtigkeit und Kenntnisse beruhender Tätigkeit nicht den Stempel des Gewerbes oder Handwerkes, ja vollendeter Kunst?

Und alle die einzelnen Fächer, als Landschaftsgärtnerei mit ihrer zumeist Ingenieurkunst fordernden Arbeit, Blumenzucht, Binderei und Baumschulbetrieb. Das ist keine Urproduktion, das ist Gewerbe.“

Diese Erklärung enthält gewiß keine neue Offenbarung; und uns wird sie in allen Veröffentlichungen, desgleichen in Eingaben an die Gesetzgebungskörperschaften, an die Verwaltungsbehörden und in Zuständigkeitsfragen vor Gericht schon lange verfochten. Aber es ist von Wert festzustellen, daß auch ein Unternehmerorgan ihr beipflichtet, und es ist nicht ohne Belang, diese Tatsache gelegentlich Behörden und Gerichten mit vorzutragen.

*) „Handelsgärtnerei“ im Sinne der Rechtsgelehrten, das heisst, wenn das Hauptgewicht eines Betriebes sich auf den Vertrieb nicht selbstgezüchteter, sondern zuvor aufgekaufter Produkte erstreckt.

Nochmals die Eigenbrodt'sche Lehrlingszuchterei.

„Dreist und gottesfürchtig“ scheint bei dem Manne der Grundsatz zu sein, den wir in der vorletzten Nummer mit seiner Lehrlingszuchterei angelegten. Eben hatten wir diesem Manne ein Exemplar unserer Zeitung zugesandt und darin die gegen seine Praktiken gerichtete Kritik dick angestrichen, da schickt er uns einige Tage später schon wieder was neues. Diesmal eine „Anzeige“, in der er „für einen jungen Mann (20 Jahre), der seine 4 Jahre bei einem Gärtner gelernt (doch wahrscheinlich bei Herrn Eigenbrodt selber! Die Red.) und später auch schon bei mehreren Meistern gearbeitet hat, unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle als Gehilfe“ sucht, ebenso für einen 15jährigen Jungen, der bei mir in Erziehung und Pflege war, eine gute Lehrstelle“. Dieser 15jährige Junge gehört wahrscheinlich zu jenen, die Herrn Eigenbrodt nicht genug einbringen, über die er schon im ersten Schreiben verächtlich bemerkte: „solche, die nichts bezahlen, kann man ja immer bekommen“. Es scheint, daß der Brave jetzt wieder genug Zahlungsfähige eingefangen hat.

Wir bedauern aufrichtig diese jungen Leute und ihre Eltern mit. — Notabene: Diesmal unterzeichnet der Herr obendrein noch: „Erziehungsheim für schwachbegabte Kinder.“

Das Geschäft, Einfältige anzulocken, versteht er offenbar recht gut. Wir nageln hiermit die schwachbegabte Gärtnerlehrlingszuchterei zum zweiten Male an.

Ist das Terrorismus?

Der Verband Rhein. Baumschulbesitzer, eine Provinzialgruppe des Verbandes deutscher Baumschulbesitzer, hielt am 6. Januar in Cöln eine Versammlung ab. In den Verhandlungen führte der Vorsitzende u. a. aus (vergl.: Rhein. Gärtnerbörse vom 25. Jan. 1911, S. 9), daß man „bei Preisunterbietungen dem Vorstände genau begründete Anzeige machen müsse, damit diesem Treiben Einhalt geboten werden könne. Er halte es für gut, die Unterbieter persönlich zu bearbeiten und ihnen die Schädlichkeit ihres Tuns vor Augen zu führen. Die Vertrauenskommission sei bemüht, alle Fälle, die ihr zur Anzeige kämen, in eingehende Untersuchung zu nehmen.“ Man einigte sich dahin, daß man mit den zur Verfügung stehenden Mitteln Anzeige bei der Vertrauenskommission, Verweis, Verwarnung und schließlich Ausschuß, genügend gewaffnet sei, den unrealen Unterbietungen entgegenzutreten. — Letzter erwähnte Annahme dürfte um so mehr zutreffend sein, als auch berichtet werden konnte, daß die eingeführten Mindestpreise vonseiten der Landwirtschaftskammer und der Regierung volle Billigung erlähre. Wenn so einflußreiche Stellen das Bestreben der Mindestpreisdurchhaltung stützen, dann ist es wahrlich nicht schwer, mit den vorhergenannten Mitteln die Außenseiter zur Unterwerfung zu bestimmen. „Terrorismus“ liegt da selbstverständlich nicht vor.

Wenn aber Arbeitnehmer, die obendrein keinerlei Rückendeckung durch die Regierung haben, sich unterstehen, die Anerkennung der Mindestpreise für ihre Arbeitskraft bei den Außenseitern ihrer Klassengenossen mit ähnlichen Mitteln zu erreichen, dann ist das ebenso selbstverständlich „Terrorismus“, und die solchen „Terror“ Ausübenden werden zugleich wegen „Nötigung“ und all Möglichem vor den Strafrichter geschleppt.

„Ja, Bauer: Das ist auch ganz was anders!“ Ach nein: beides ist Ausfluß der Solidaritätsmoral; nur eine Klassenjustiz macht zweierlei daraus.

Gartenbauschule Weinheim a. Bergstr. betreffend.

Die Korrespondenznotiz über die Gartenbauschule Weinheim a. Bergstr. in Nr. 51 („Lehrlingszuchterei, Gimpelfang“) hatte einen mehrfachen Briefwechsel zwischen dem Direktor der Schule und uns im Gefolge. Herr Direktor Petersen schrieb uns erst einen umfangreichen Brief, in dem er einen Teil der Angaben bestritt und den andern Teil in ein Licht rückte, das die Zustände angeblich entschuldigen: Die Schule ist noch neu und ihre Einrichtungen befinden sich zum großen Teil noch in der Entwicklung. Weiterhin enthält das Schreiben Bemerkungen über die dort tätig gewesen, in unserer Korrespondenznotiz genannten

Fachlehrer und sonstige Angaben. Unser Berichterstatter teilte uns mit, ihm wäre es erwünscht, daß jenes Schreiben wörtlich zum Abdruck komme, denn dann würden die Leser am besten erkennen, wie richtig die von ihm gemachten Angaben gewesen seien. Des ferneren glossierte unser Berichterstatter die Darlegungen noch.

Anfangs wollten wir dem Ersuchen nachkommen, der Stoffandrang in der letzten Zeit zwang uns dann aber, davon Abstand zu nehmen. Wir baten nun Herrn Petersen, das, was er abgedruckt wünsche, uns in Form einer Art von Berichtigung anzugeben. So wurde uns dann eine solche zugestellt, und lassen wir diese hier im Wortlaut folgen:

„Die in Ihrem Artikel in Nr. 51 Ihrer Zeitung über die hiesige Gartenbauschule gegebenen Schilderungen veranlassen mich im Interesse der hiesigselbst tätigen Lehrkräfte verschiedene Unrichtigkeiten richtig zu stellen.

Die Schule beschäftigt sich in erster Linie mit der Ausbildung von jungen Gärtnern, sowohl Lehrlinge als Gehilfen; sie letztere im Externat, in Theorie und Praxis; sie ist hervorgegangen aus dem früheren Gartenbauinstitut. Es soll daher nicht unerwähnt bleiben, daß während der Übergangszeit, die aber am 1. April dieses Jahres mit dem Abgang der letzten übernommenen Schüler beendet ist, manche Schwierigkeiten zu überwinden waren, die zumteil durch das vorhandene mangelhafte Schülermaterial mit bedingt wurden. Die Arbeitszeit ist eine durchaus geregelte. Im Winter von 7—6³/₄ Uhr mit je 1/2 Stunde Frühstück und Vesper und 1 1/2 Stunden Mittagspause einschließlich des von morgens 7—9 und nachmittags von 5—6³/₄ liegenden theoretischen Unterrichtes. Im Sommer ist die Arbeitszeit von 6—7 Uhr, gleichfalls einschließlich des theoretischen Unterrichtes mit 2 Stunden Mittagspause. Die Arbeitszeit wird in jeder Weise pünktlich eingehalten, was ja auch der theoretische Unterricht dringend erfordert. Außer der Zeit finden praktische Arbeiten, auch Sonntags, grundsätzlich nicht statt. Über die angedeutete Behandlung der Lehrlinge brauchen wir kein Wort zu verlieren, denn jeder weiß, daß selbst dem Gutmütigsten bei der Unterweisung der oft recht schwerfälligen Lehrlinge einmal ein derber Fluch unterläuft. Dasselbe betrifft die Fabel über das monatliche Lehrgeld, welche Behauptung auch unser Prospekt Lügen straft. Als Lehrer wirken hier zurzeit neben dem Anstaltsgärtner Herrn Obergärtner Smuck und dem Unterzeichneten die Herren Kreisobstbauinspektor Ohrmann-Heppenheim, Professor Burger vom städtischen Gymnasium und Herr Hauptlehrer Falk-Weinheim, und dürften auch die letztgenannten Herren sicher für eine zweckentsprechende Behandlung der Schüler genügende Gewähr bieten.

Auf die angeschnittenen persönlichen Angelegenheiten der in dem Artikel benannten früheren Gartenbaulehrer, die sich dieses Prädikat hier erst erwerben wollten, näher einzugehen, verbietet uns unser Taktgefühl und würde denselben sicherlich auch nicht sehr angenehm sein. Jedenfalls entsprachen dieselben nicht den Anforderungen, die heute an eine Lehrkraft gestellt werden müssen.

Es ist stets das Bestreben der Schule gewesen, der heranwachsenden jungen Gärtnergeneration eine Gelegenheit mehr zu bieten, sich die heute so notwendigen theoretischen Kenntnisse zu erwerben und ev. sofort praktisch zu verwerten, ohne allzu große pekuniäre Opfer bringen zu müssen. Kein die Schule besuchender Gehilfe wird hier gegen seinen Willen zur praktischen Arbeit außerhalb des Anstaltsgeländes herangezogen, doch glauben wir sicher, daß auch die Arbeiten in den städtischen Anlagen manchem Gelegenheit geben würden, sich weitere Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben.

Damit wären die Hauptpunkte gestreift, soweit wir es im Interesse der hiesigselbst tätigen Lehrer und deren Schüler diesen schuldig zu sein glaubten, und die nach wie vor bestrebt sein werden, ihren Schülern und Hörern das Beste zu bieten.

Der Direktor: Petersen.“

Zu dieser richtigstellenden Erklärung erwidert unser Berichterstatter, der die seinerzeitige Korrespondenz lieferte:

„Unrichtigkeiten! Herr Petersen geht um die Kernpunkte herum wie die Katze um den heißen Brei. Die Arbeitszeit war 1910 nicht geregelt, trotz dem Abstreiten ist bis 7 Uhr gearbeitet worden. — Am Sonntag sollen praktische Arbeiten nicht vorgenommen sein. Dabei sind Kanten gestochen worden, Treppenstufen abgekratzt etc. und zwar sogar während der Kirchzeit! Die Behandlung der Lehrlinge mit Prügel, Schimpfen und Hunger ist ja zugestanden. Von derben Flüchen war nicht

die Rede, sondern von Schimpfwörtern, die sonst nicht üblich. 100—120 Mark monatliches Lehrgeld zahlen die Eltern der Lehrlinge Andres, Möllendorf, Kuchel, Rosental und ein Volontär. — Also, wo ist da die Fabel? — Prospekte sind stets je nach Stand der Eltern mit andern Preisen ausgefüllt.

Persönliche Angelegenheiten der Gartenbaulehrer sind in dem Artikel nicht genannt worden! — Der Ausdruck „Bierleiche“ ist gefallen, ja oder nein, Herr Petersen? Darauf gaben Sie keine Antwort. Über die Behauptung, daß der Herr den Anforderungen nicht entspreche, werden Sie vielleicht Gelegenheit bekommen, sich an andrer Stelle zu äußern.

Bestreben der Schule ist, möglichst viel zu verdienen, daran ändern alle Worte nichts! Die Ausbildung ist Nebensache: Eigene Worte des Herrn Direktors. Die Vorlesungen sind nur pro Forma da! Beweis kann erbracht werden.

Die Hauptpunkte sind gestreift, gegenbewiesen ist aber nichts.“

Einer der in dem Korrespondenzartikel genannten Lehrer hat uns ferner das ihm vom Direktor Petersen erteilte Zeugnis zur Einsichtnahme übersandt; in diesem heißt es über die Leistungen u. a. wie folgt:

„Herr... hat sich während dieser Zeit unser volles Vertrauen erworben und sich der ihm übertragenen Stellung in jeder Hinsicht gewachsen gezeigt. Sein praktisches Können, sein theoretisches Wissen sowie seine Art zu lehren und der Umgang mit den Zöglingen und Schülern haben ihm jederzeit Freunde und Anerkennung erworben, sodaß wir ihn mit Bedauern seine Stellung aufgeben sehen.“

Auch dieser Lehrer erklärt sich übrigens mit der vom Berichterstatter geübten Kritik solidarisch und bemerkt, die Mißstimmung unter den mehrfach bezeichneten Lehrern sei eine ganz allgemeine gewesen.

Übrigens widerspricht er auch aufs schärfste der Bemerkung des Herrn Direktors Petersen, wonach diese Lehrkräfte nicht den Anforderungen entsprochen haben sollen, die heute an solche gestellt werden.

Andrerseits wolle man sich vergegenwärtigen, daß die Gartenbauschule Weinheim, wie mehrfach erwähnt, sozusagen noch in den Kinderschuhen steckt. Hoffen wir, daß die geübte Kritik mit zur schnelleren Verbesserung der Mängel beitragen möge.

Damit sei an dieser Stelle die Angelegenheit für uns erledigt.

KLEINE BERUFSNACHRICHTEN

Gärtnerlehranstalten. Die Gärtnerlehranstalt in Oranienburg, die nach Werder verlegt werden sollte, wird, einer neueren Entscheidung zufolge, in Oranienburg verbleiben. — Der längere Zeit erörterte Plan, für das Rheinland in Benrath b. Düsseldorf eine Königliche Gärtnerlehranstalt zu errichten, ist als gescheitert anzusehen. Die Regierung möchte sich da nicht in Unkosten stürzen. Bildungseinrichtungen müssen eben hinter die Bedürfnisse der Machtpolitik, hinter Aufwendungen für den Militarismus, unbedingt zurückstehen; das kennt man ja schon genügend aus der regierungsseitigen Stellung zur Volksschule und darf darum nicht besonders auffallen.

Fortbildungsschulpflicht. Gleich einigen andern Städten hat, wie wir vor einiger Zeit berichten konnten, neuerdings

auch Rostock beschlossen, daß in gärtnerischen Betrieben mit Binderei oder Ladengeschäften die Lehrlinge zum Besuche der Gewerbeschule bis zum 18. Jahre bezw. dem Ablauf der Lehre anzuhalten sind. Es ist zwar hervorgehoben, daß die Gärtnerei nicht zum Handwerk gehöre; dagegen wären Handelsgärtnereien mit Ladengeschäften, die fast sämtlich Lehrlinge hielten, als Gewerbebetriebe anzusehen und die Lehrlinge nach der Entscheidung des großherzogl. Ministeriums zum Besuche der Gewerbeschule verpflichtet. — „Es ist uns nicht bekannt,“ so eifert hiergegen das angeblich bildungsfreundliche Blatt „Der Handelsgärtner“ (Marke Pilz-Thalacker), „ob die Handelsgärtner gegen diesen Gewerbeschulzwang vorstellig geworden sind.“ — Mit andern Worten: Wer sich als Unternehmer nicht gegen die Fortbildungspflicht der Lehrlinge wendet, vernachlässigt seine Interessen und verdient öffentlich gerügt zu werden. Profit- und Ausbeuterpolitik.

Schutzzollvereinigung deutscher Samenhändler. Wie dem Handelsblatt aus den nächstbeliebtesten Kreisen geschrieben wird, hat sich vor kurzem eine „Schutzzollvereinigung Deutscher Samenhändler“ gebildet. Als Vorsitzender der neuen Vereinigung wurde der Groß-Gärtnereiunternehmer Richard Mohrenweiser, Altenweddingen, gewählt.

Verkaufsorganisation von Obst- und Gartenbau-Erzeugnissen. Die Landwirtschaftskammer der Provinz Brandenburg ist zurzeit bemüht, eine große, sich über die ganze Provinz Brandenburg erstreckende Verkaufsorganisation für Obst und Gemüse zu begründen. Als Vorbild dienen die in Holland bestehenden Verkaufsorganisationen, die durch einen Zusammenschluß der Züchter den gemeinsamen Verkauf ihrer Produkte und damit deren bessere Verwertung betreiben.

Vertretertag deutscher gärtnerischer Verbände in Mainz. Der am 21. Januar in Mainz stattgefundene Vertretertag war besichtigt von den süddeutschen Handelsgärtnerverbänden, dem Bunde deutscher Baumschulenbesitzer, dem Bunde deutscher Blumengeschäftsinhaber, dem Bunde der Nelkenzüchter und der Arbeitgebervereinigung deutscher Handelsgärtner. Ferngeblieben war von den Eingeladenen der Hdlsg.-Vbd. f. d. Königr. Sachsen, Gartenbauverein für das Königreich Sachsen und Verband der Handelsgärtner Deutschlands, letzterer anscheinend infolge einer eingetretenen Spannung mit den andern bzw. den süddeutschen Verbänden, die sich immer noch nicht von dem großen norddeutschen Bruder wollen verschlucken lassen. Verhandelt wurde über geschäftliches Auskunftsversenden, über die Stellungnahme zu Warenhäusern (Konkurrenz betreffend), Verteilung von Pflanzen an Schulkinder, Konkurrenz der Kirchen- und Stadtverwaltungen auf Friedhöfen, Mindestpreise der Baumschulenbesitzer. Die nächstjährige Konferenz soll in Kaiserslautern abgehalten werden.

27. Hauptversammlung des V. d. H. D. am 16. Februar stattfindende Hauptversammlung des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands sind folgende Vorträge gesetzt: Die zukünftigen Handelsverträge und die deutsche Gärtnerei (F. Johs. Beckmann); der Gartenarchitekt in seinen Beziehungen zur übrigen Gärtnerei (R. Scholl - Monheim); Beschlüßfassung über eine Resolution wegen Errichtung von Gartenbaukammern in Preußen; desgleichen gegen die Zugehörigkeit zum Handwerk; Was muß der Gärtner von den durch parasitische Pilze hervorgerufenen Krankheiten wissen (F. F. Schulz-Kaulsdorf). Von den nachträglich eingegangenen Anträgen sind noch zu nennen: Einen im Handelsblatt zur gärtnerischen Fachschulfrage veröffentlichten Artikel dem Ausschuß zur Beratung zu überweisen; darüber beraten, wie der durch die Feuerbestattung dem Berufe entstehende große Schaden gemildert werden kann; sich mit der Einrichtung von Arbeitgeber-Verbänden zu befassen bzw. sich mit den bestehenden Arbeitgeber-Verbänden anderer Branchen in Verbindung zu setzen; dem Verband einen andern Namen geben, etwa „Verband für Gartenbautreibende“ oder ähnlich; demgemäß auch den Titel des Verbandsblattes ändern.

KORRESPONDENZEN

Cöln a. Rh. Fortschritt! Der Beitragsmarkenumsatz in hiesiger Verwaltungsstelle hat im Jahre 1910 abermals einen guten Fortschritt zu verzeichnen. Es wurden verkauft 1905: 922, 1906: 1624, 1907: 1142, 1908: 1894, 1909: 2425, 1910: 2924. Wieviel werden es 1911 werden? Vorwärts muß es gehen, weiter vorwärts!

Herne i. W. Einen sehr guten Fortschritt haben wir in den letzten Jahren in der Zahlstelle Herne i. W. zu verzeichnen, dank der regen Mitarbeit der Kollegen. Der Markenumsatz betrug in den Jahren 1907: 150, 1908: 181, 1909: 293, 1910: 697 Stück. Aufgenommen wurden im letzten Jahre 18 Kollegen. Kollegen, aus den obigen Zahlen könnt ihr erkennen, daß wir auch in den entferntesten Orten, wo es sonst so schwer hält, festen Fuß fassen. Es fehlt uns mitunter nur die richtige Freude und die notwendige Mitarbeit der Kollegen, wo es nicht vorwärts geht. Deshalb sagen wir nochmals: Haltet fest an der Organisation und bringt Unorganisierte!

Rostock. Leichtfertige Gesellen. In hiesigen Tageszeitungen fand ich vorige Woche folgende zwei Berichte:

1. Ein Gerichtsbericht. „Der Gärtner R. Dresler von hier ist teilweise geständig, den Gärtner Strauer

um ca. 3 Mk., eine Frau Dölchow um 4 Mk. und den Fuhrmann Meuser um 2 Mk. beschwindelt zu haben. Das Urteil lautet auf 6 Monate Gefängnis.“

2. Ein Polizeibericht. „Boizenburg. Einen leichtsinnigen Streich beging ein auf der Wanderschaft befindlicher arbeitsloser Gärtner. Er bat in der Nähe von Bahlen den Häusler G. aus Gülze um ein Almosen. Als ihm dies gereicht werden sollte, schlug er dem G. das Portemonnaie aus der Hand und eignete sich den Betrag von 1,70 Mk. an, worauf er entflohen. Er konnte aber von der hiesigen Gendarmerie auf der Herberge festgenommen werden. Er ist ein Gärtner Friedrich Schröder aus Heringen, der erst dieser Tage nach Verbüßung einer zehntägigen Haftstrafe aus dem hiesigen Gefängnis entlassen worden ist. Er wird sich nunmehr wegen Straßenraubes zu verantworten haben.“

Der erste Fall kann mit den sozialen Berufsverhältnissen nicht irgendwie entschuldigt werden. Da dürfte eine angeborene Leichtfertigkeit die Ursache der Vergehen sein. Und auch der zweite Fall läßt sich nur bedingt mit diesen Verhältnissen in Verbindung bringen, insofern nämlich, als das Vergehen in eine Zeit der Arbeitslosigkeit fällt. Wäre nicht auch hier eine gehörige Dosis Leichtfertigkeit hinzugetreten, dann hätte der Kollege sich doch gehütet, solche polizeiwidrige Dummheit hervorzukehren. -1-

LAGE DES ARBEITSMARKTES

Am 1. Februar waren in folgenden Städten arbeitslos gemeldet:

Barmen	5 Kollegen
Berlin	52 "
Bremen	6 "
Dresden	24 "
Düsseldorf	4 "
Frankfurt a.M.	18 "
Hamburg	36 "
Hannover	4 "
Leipzig	12 "
Mannheim	2 "
Nürnberg	5 "
Stuttgart	10 "
Wiesbaden	5 "

Stellungen sind frei: Cöln, Solingen, Coblenz, Cloppenburg i. Oldenburg (Nachweis Hannover), Heidelberg, Ende Februar Mainz, Leipzig in Handelsgärtnerei, Hamburg in Handelsgärtnerei und für Umgegend Baumschule.

Wir ersuchen die Mitglieder dringend, bei Stellenwechsel und Abreise sich erst genau zu erkundigen, wie die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt liegen. Bei Anfragen ist Rückporto beizufügen.

Aus dem Rheinlande und aus Westfalen wird der Hauptverwaltung gemeldet, daß dort in zahlreichen Plätzen gegenwärtig Stellen zu besetzen sind. In Dortmund z. B. können sogleich 8 bis 10 Mann untergebracht werden; Lohn monatlich 80—85 Mk. od. 35—45 Mk. und freie Station. Melden wolle man sich dieserhalb beim Kohl.H.Link in Düsseldorf, Wallstr. 10. — In der Coblenzer Umgegend sind ebenfalls mehrere Stellen zu besetzen, darunter 2 auf Privat sofort. Anzufragen beim Kollegen Chr. Vogelmann in Vallendar a. Rh. — Rückporto in allen Fällen beifügen.

Die Vorstände an Plätzen, wo größere Arbeitslosigkeit herrscht (z. B. auch Berlin), werden ersucht, die hier überflüssigen Kräfte möglichst auf diese Arbeitsmöglichkeiten zu verweisen bzw. sie in die gen. Bezirke „abzuschieben“, da dort auch für später die Aussichten auf Beschäftigung günstiger sind wie anderswo.

Bekanntmachungen.

Die Hauptverwaltung des A. D. G. V. befindet sich: Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1. Fernsprecher: Amt IV, 3725. Vorsitzender Josef Busch.

Bei jedem schriftlichen Vorkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders. (Name, Ort, Straße und Hausnummer.)

(In jeder Mitgliederversammlung zu verlesen.)

— Sonntag, den 12. Februar ist der Beitrag für die 7. Woche 1911 fällig.

— Agitationsmaterial. Alle Vereine haben sich jetzt mit Agitationsmaterial zu versehen und dies beim Hauptvorstand oder bei den Bezirksleitungen zu bestellen.

— **Vakanzenliste für Privatgärtner.** Ab 1. Februar geben wir für die Kollegen, die in der Privatgärtnerei beschäftigt sind oder darin Stellung suchen, eine Vakanzenliste heraus, worauf die offenen Stellen aus den verschiedensten Gegenden und Zeitungen zusammengestellt werden. Mitglieder, die darauf reflektieren, haben dies der Hauptverwaltung unter Angabe ihrer Mitgliedschaft mitzuteilen.

— **Zählung der Arbeitslosen.** Seit Jahren sind wir bestrebt, die Zahl der Arbeitslosen in unsrer Organisation festzustellen. Leider erfassen wir meistens nur die Mitglieder, die Unterstützung beziehen oder sich auf dem Arbeitsnachweis befinden. Einen großen Teil der Arbeitslosen und der Zeit der Arbeitslosigkeit können wir nicht feststellen. Wir ersuchen, überall darauf hinzuwirken, daß die Kollegen, wenn sie arbeitslos werden, sich auf alle Fälle zu melden und genau mitteilen, wie lange sie arbeitslos sind. Krankheit gilt nicht als Arbeitslosigkeit.

— **Betrifft Krankenunterstützung.** Bei allen Anträgen auf Krankenunterstützung ist anzugeben, in welchem Betriebe der Unterstützungsbezieher tätig ist (Privat-, Stadt- oder gewerblich. Gärtnerei). § 9 des Unterstützungs-Reglements ist hierbei zu beachten.

— **Groß-Berlin, Ortsverwaltung.** Dienstag, den 14. Februar 1911, abends 8^{1/2} Uhr in Dräsel's Festsälen, Berlin C., Neue Friedrich-Straße 35 (Saal 2) **General-Versammlung.** Tages-Ordnung: 1. Jahresbericht. 2. Wahl des gesamten Vorstandes der Ortsverwaltung und der Revisoren. 3. Ersatzwahl zum Hauptvorstand. 4. Anträge u. Verschiedenes. Mitgliedsbuch resp. Karte ist mitzubringen, ohne diese kein Zutritt. — Der Besuch der Versammlung wird im Mitgliedsbuch resp. Karte durch Abstempelung kontrolliert. Kein Mitglied darf in dieser wichtigen Versammlung fehlen.

— **Bezirk Oranienburg.** Das in den Mitteilungen angezeigte Vergnügen findet am 4. März 1911 statt.

— **Chemnitz.** Achtung! Auf Grund einer Aufnahmequittung vom 3. April 1909, ausgestellt in Dresden, sucht sich der Kollege Johannes Krüger Arbeitslosen-Unterstützung, Ortsgeschenke, wie auch Kleidungs- und andre Gegenstände zu erschwandeln. Der p. Krüger ist nicht mehr Mitglied, es wird deshalb jeder Kollege vor denselben gewarnt. Zurzeit treibt er sein Wesen im V. Agitations-Bezirk. J. D.

— **Homburg v. d. H.** Versammlungen fort ab im „Gasthaus zur Neuen Brücke“, jeden 2. und 4. Samstag im Monat.

Literarisches

— **„Der Staat, die Industrie und der Sozialismus“**, von Parvus. Verlag von Kaden & Co., Dresden-A., Preis 3 Mk. — Wir sind längst davon abgekommen, in den Gewerkschaften bloß die Vorschule der Sozialdemokratie zu erblicken. Die Gewerkschaften haben und erfüllen ihren eigenen Zweck. Aber die Stellung der Gewerkschaften innerhalb des großen proletarischen Klassenkampfes und ihr Verhältnis zum Sozialismus ist bis jetzt noch wenig erörtert worden. Die oben angezeigte Schrift, die einen allgemeinen Charakter trägt, bemüht sich unter anderm auch diese Lücke auszufüllen und die Bedeutung der Gewerkschaften vom Gesichtspunkte der grundsätzlichen sozialen Umgestaltung klar zu legen. Deshalb und weil mit der Entwicklung der Organisation auch für die Aufklärungsarbeiten der Gewerkschaften sich ein größeres Tätigkeitsgebiet eröffnet, können wir das vorliegende Werk nur warm empfehlen.

— **Ernährung und Volksnahrungsmittel.** Sechs Vorträge von Prof. Dr. Johannes Frenzel. Neubearbeitet von Prof. Dr. N. Zuntz, Geh. Regierungsrat in Berlin. Mit 7 Abbildungen in Text und 2 Tafeln. Zweite Auflage. („Aus Natur und Geisteswelt.“ Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 19. Band.) Verlag von B. G. Teubner in Leipzig. 8. 1909. Geh. 1 Mk., in Leinwand geb. 1,25 Mk. — Das vorliegende Bändchen, dessen zweite Auflage nach dem vorzeitigen Tode des Verfassers von dessen Lehrer, dem bekannten Hygieniker Geh. R. eg-Rat Zuntz, bearbeitet und unter Wahrung des ursprünglichen Charakters der Vorträge auf den neuesten Stand der Forschung gebracht wurde, behandelt in anziehender, für jeden verständlichen Weise das gesamte Gebiet der Ernährungslehre. Erläuternde Abbildungen und Tabellen unterstützen und erleichtern das Verständnis des Textes. Bei der grundlegenden ökonomischen und gesundheitlichen Bedeutung, die das Thema für jeden Menschen hat, und bei der leichtverständlichen und knappen, dabei umfassenden Behandlung, die es hier findet, darf das vorliegende Bändchen wohl des lebhafteren Interesses weitester Kreise sicher sein.

— **Der Selbstinstallateur elektrischer Hausanlagen.** Praktische Anleitung für jedermann, elektrische Haustelegraphen, Telephone, Glühlampenbeleuchtung usw. zuverlässig und ohne Mühe selbst anzulegen. Von A. Hecht. Vierte, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 89 Abbildungen nebst Schaltungs-skizzen und Vorschlägen bearbeitet von W. Knobloch. Verlag von Hachmeister & Thal in Leipzig. Preis 60 Pfg. — Eine praktische, leichtverständliche Anleitung für jedermann zur Selbstanfertigung elektrischer Hausanlagen. Theoretische und wissenschaftliche Vorkenntnisse sind nirgends zur Voraussetzung gemacht.

* * Anzeigen-Teil. * *

Die viermal gespaltene Pettzelle oder deren Raum kostet 30 Pfg.

Schluß der Anzeigen-Annahme: Dienstags früh.

Für den Anzeigenteil übernimmt die Redaktion nur die gesetzliche Verantwortung.



Fehlen Ihnen

einige Gartenwerkzeuge?

Bitte übertragen Sie deren Lieferung den-
Dresdener Werkstätten S. Kunde & Sohn

Dresden-A. 38, Kipsdorfer Straße :: :: Katalog kostenlos.



Lagergut!

Ein großer Posten **Blumendünger** bek. Marke,
in Kartons verpackt, desgl. **leere Kartonnagen** hierzu zu jedem annehmbaren
Preise im Ganzen oder geteilt

zu verkaufen.

Gefl. Angaben unt. **P. 993** an die Exped. d. Bl. erb.



F. Kahle & Sohn

— Potsdam —

Hof-Zinkgußwaren-Fabrik

Gartenfiguren und Fontänen

Wegen Räumung des Lagers

Vorrat mit 40% Rabatt

(m 1593/8)

Gärtner-Lehranstalt

Institut der Landwirtschafts-
kammer.

Gegr. 1897.

Die Anstalt bietet **Gehilfen** Gelegenheit zur gründlichen
theoretischen Ausbildung auf allen Gebieten der Gärtnerei.
Reichhaltiges Demonstrationsmaterial im Anstaltsgarten und Exkur-
sionen nach den bequem und mit geringen Kosten zu erreichenden Königl.
Gärten und den bedeutenden Handelsgärtnereien von Berlin
und seiner Umgebung. **Kursusdauer 1 Jahr.**

7 etatsmäßig angestellte Lehrkräfte.

Billige Pension in der Anstalt. Wenig Bemittelten eventl.
Ermäßigung. Ausführlicher Bericht und nähere Auskunft kostenfrei durch
Die Direktion.

(1767/16)



Oranienburg

bei
Berlin

Beginn des Sommersemesters
Mitte April 1911.

(Späterer Eintritt nach Vereinbarung).

Deutscher Arbeiter-Stenographen-Bund

System Arends

Organ Arb.-Stenograf. Auflage 3000.

Größte stenographische Arbeiterorganisation in Deutschland, Unterrichtet im Jahre 1907/08
2567; 1908/09: 3366; 1909/10: 5000 Arbeiter. In 130 Städten Vereine. **Einzige Kurzschrift**, welche
das System Gabelsberger niederrang, und zwar in Schweden. 1880 dortselbst nur Gabels-
bergerianer im Reichstag tätig; 1910: 23 Arendsianer und nur noch 8 Gabelsbergerianer.

Wegen kostenfreien brieflichen Unterrichts richte man Adresse mit üblichem Porto an
Louis Flach, Frankfurt a. M., Graubengasse 35. (1585/17)

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Kalender 1911.

Unser diesjähriger Kalender hat in den Kollegenkreisen solchen Beifall
gefunden, daß die erste Auflage gleich in den ersten Wochen vergriffen war.
Wir ließen darum eine neue, zweite Auflage anfertigen, und können die
Kollegen, die es noch nicht getan haben, nunmehr noch ihren Bedarf decken.

Inhaltsverzeichnis des Kalenders:
Wichtige Aufzeichnungen. — Datumanzeiger. — Tafel der beweglichen Feste von
1911—1925. — Sonnen- und Mondfinsternisse. — Sonntage im Jahre 1911. — Kalender für die
Jahre 1800—1911. — Kalendarium für 1911 mit monatlichem Arbeitskalender. — Adressentafel
zur Eintragung von Adressen. — Notiz-Kalender. — Tabellen für Krankheit, Arbeitslosigkeit,
Arbeitsstage, Arbeitslohn und Ausgaben für den Lebensunterhalt. — Portofarif für Postsachen. —
Der Allgemeine Deutsche Gärtner-Verein im Jahre 1909. — Zuständigkeit der Gewerbebehörden
für Gärtner und Gärtnereiarbeiter. — Vom Arbeitsvertrag der Privatgärtner. — Was darf nicht
geplündert werden? — Wann verjährten Forderungen? — Maße und Gewichte und ihre ab-
gekürzten Bezeichnungen. — Der künstliche Dünger und seine Anwendung. — Erprobte Mittel
gegen tierische Schädlinge. — Insekte. — Inhaltsverzeichnis. — Beitrittschein.

Preis 75 Pfg. und 10 Pfg. Porto.

Bei den örtlichen Verwaltungen ohne Portoaufschlag erhältlich.

Handgefertigte rote
:: **Blumentöpfe und -Untersätze** ::
empfiehlt in allen Größen

Töpferei H. Wallmann,
Lauenburg a. E.

(1760/6)



50 □ m bestver-
zinktes **Drahtge-
flecht** von **6,30 Mk.**
an, Preisliste Nr. 32
gratis und franko.

A. Christ
Drahtgeflechtfabrik
Memmingen (Bayern).

(1765/21 f.)

Gemüse Gärtner

(1768)

gesucht.

Kurhaus Gremsmühlen, Bez. Kiel.

Junger tüchtiger **Gärtner**, unverh.,
Privatgärtner a. d. Lande **gesucht.**
Adr. O. L. 8732 an **Rudolf Mosse,**
Berlin, Frankfurterstr. 31. (m 1594/7)

Laden in verkehrsreicher Straße, worin
Blumenhdlg. m. Erfolg betrieben,
mit Stube u. Küche für 350 Mk. pro Jahr
sofort zu vermieten. **Fr. Hoffmann, Witten-
berg, Bez. Halle, Judenstraße 26.** (1596)

Hermann Meuser

Spezialbuchhandlung für Gartenbau
BERLIN W. 35-108, Steglitzer Straße 88.

hält alle gärtner. Bücher
auf Lager. Soliden Be-
stellern wird b. Aufträgen
v. 10 Mk. an ein Konto
eröffnet, auf das monatl.
3 Mk. zu zahlen sind.
Frankrolieferung über-
allhin. Katalog gratis. Jede
Auskunft wird gern erteilt.
Mein guter Ruf, erworben
durch eine langjähr. reelle
Geschäftsführ., gewähr-
leistet eine gute Bedie-
nung meiner Kundschaft.

(1728 a)



Ia Riviera Schnittblumen billigst.
Sendung v. 8 Mk ab frc. p. Nachn.
Paqué. 7 Quai Ponchettes, Nizza. (m 1595)

Gehilfen

die gesicherte Lebensstellung und
zeitgemäße, alle Zweige der Gärtnerei
betreffende, gründliche (1727)

wissenschaftliche Fach-Ausbildung u
erstreben, finden zum nächsten Kursus
Aufnahme unter günstigen Bedin-
gungen an der Thüringischen
Gärtner-Lehranstalt Köstritz
der starkst besuchten
höheren Fachschule für Gärtner.

1. Kursus für Gärtner.
2. Kursus für Berechtigung z.
1jähr. freiwilligen Dienst.
3. Kursus für Gartenarchitekten
und Landschaftsgärtner.
4. Kursus für Obstbautechniker.

Prospekt u. Auskunft kostenfrei durch
Direktor Dr. H. Settegast.

Verkehrslokale für Gärtner.

(In dieser Rubrik kostet ein zweizeiliges Inserat pro Vierteljahr 2,50 Mk. (vorauszubehalten). Dafür erhalten die Inserenten regelmäßig ein Exemplar der Zeitung zum Aushängen in ihrem Lokal.)

Barmen, Gasthaus: Albert Vogel, Rödigerstr. 16. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 2. Samstag im Monat. Herberge: Gewerkschafts-Parlament Str. Büro und Stellennachweis: Gewerbeschulstr. 107 I, Eingang Heiderstr. 34.
Berlin N., Weißburgerstr. 67. Verkehrslokal. Herberge. Stellenaussgabe: 11—12 Uhr ebenda.
Berlin W., Vorbergstr. 9, Poschmann, Vereinslokal. Gute Speisen. Vsg. jeden Donnerstag vor dem 15. jeden Sonntag früh: Zahlmorgen.
Blankensee, Rest. Bernh. David, Dockenhuden, Bahnhofstr. Vsg. Sonntag nach d. 1. u. 15.
Braunschweig, Restaurant „Magnitor-Schänke“ Am Magnitor 8. Vers. Freitags. Ausk. ebenda.
Breslau, Philipps Restaurant „Zum goldenen Schwan“, Kupferschmiedestr. 23.
Cannstatt-Stuttgart, „Gasthaus zur Fischerei“ Märktstr. Herberge, Verkehrs- u. Versammlungs-
Chemnitz, J. Materns unt. Hainstr. 7. Versamml. Samstag vor d. 1. u. 15. im Monat. Arbeitsnachw. u. Unterst. Kollege Jos. Donath, Sidonienstr. 22.

Cöln a. Rh., Rest. Laurenz Körfer, Weyerstr. 112. Vsg. Samstag nach d. 1. u. 15. — Büro und Stellennachweis: Gr. Telegrafenstraße 20, I. 7—9 Uhr.
Dresden-A., Ritzenbergstr. 2 und Marxstr. 13. „Dresdener Volkshaus“, Verkehrs- u. Herberge. Düsseldorf, Wallstr. 10, II, Büro und Herberge. Telefon: 7527.
Elberfeld, Volkshaus, Hombüchlerstr. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 4. Samstag im Monat. Ebenda Herberge. Büro und Stellennachweis: Barmen, Gewerbeschulstr. 107 I.
Frankfurt a. M., Gewerkschaftshaus, am Schwimmbad u. Stoltzstr. 13—15. Vsgs.-Lokal d. Ortsv. u. Bez. Frankfurt. Herberge ebenda.
Frankfurt a. M.-Hausen, Restaurant von G. Hardt. Verkehrslokal der Gärtner.
Grünwald, Fein, Hubertusbaderstr. 8. Verkehrs- Vsg. Sonnabend n. d. 1. u. 15. Gut. Mittagstisch.
Hamburg, Rest. Kling, Drehbahn 48, Arbeitsnachweis von 10—12 Uhr.

Hamburg-Hoheluft, M. Lewerenz, Wrangelstr. 64, Verkehrslokal der Gärtner Hoheluft, Versammlung 2. u. 4. Dienstag im Monat.
Hannover, Haller's Gasthaus, Bockstr. 11. Koll. sind jeden Tag zu treffen.
Leipzig, Volkshaus, Zeitzer Straße.
Lübeck, Verkehrslok.: „Restaur. Olof“, 7. Querstr. Luzern. Rest. und Gasthaus „Zur Schmiede“, Pilatusplatz. Versammlg. alle 14 Tage, Samstag. Auskunft b. P. Drustschel, Neustadtstr. 21, II.
Magdeburg, Knochenhauerer-Straße 27—28, Eingang Fackhof-Straße, I Treppe. Vereinslokal, Zentralherberge; Kleine Klosterstr.
München, Rest. Högerbräu, Thal 75. Zentralverkehr der Gärtner und Herberge. Versammlung jeden 4. Samstag im Monat.
Nieder-Schönhausen, Restaur. Schwaradtke, Kaiser Wilhelmstraße 5, Vereinslokal.
Nürnberg, Rest. Albigsgarten, Johannisstr. 28. Vsg. alle 14 Tage Samstag.

Pankow bei Berlin, Pankower Gesellschaftshaus, Paul Rosycki, Kreuzstr. 3—4. Vsg. Dienstag n. d. 1. jeden Monats.
Steglitz, Rest. Fritz Heilmann, Ecke Dünther- und Florstr. Vsg. jeden Donnerstag nach dem 1. u. 15.
Sölingen, Vereinslokal und Herberge „Gewerkschaftshaus“, Kölnerstr. 45. Vsg. alle 14 Tage.
Stellingen b. Hamburg, A. Lange's Klub- und Ballhaus, Kielerstr. 211.
Stuttgart, Gewerkschaftshaus, Eßlingerstr. 17/19. Stellennachweis: Städt. Arbeitsnachweis. Stuttgart. Gasthaus zur Glocke, Märktstr. Verkehrslokal und Herberge.
Wiesbaden, Verkehrslokal Gewerkschaftshaus Weillritzstr. 41. Stellennachweis und Unterstützung: Weillritzstr. 20 pt.
Zürich, Rest. Eintracht, Neum rkt 5. Vsg. alle Samstag n. 1. u. 15. Auskünfte b. J. Schneider, Hegibachstr. 9, III, von 1/8 bis 1/2 Uhr abds.